

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich

Endl, Friedrich

Wien [u.a.], 1901

II. Geschichte der lateinischen Schulmeister in Freistadt in Oberösterreich

Zur

Geschichte der lateinischen Schulmeister

in

Freistadt in Ober - Österreich.

Von

Josef Jäkel,

k. k. Professor d. R.



I.

Vorbemerkungen und summarische Übersicht des Actenmaterials.

Wie in Deutschland im allgemeinen, so scheint auch in Freistadt die religiös-kirchliche Bewegung zu Beginn des XVI. Jahrhunderts den Anstoß zur Errichtung und Unterhaltung einer höheren Schule gegeben zu haben. Denn es liegt noch das Schreiben des Dechanten Wolfgang Steinbrucker vom 3. October 1544 im Freistädter Stadtarchiv, in welchem er seinen Freund, den Magister Johann Steydel zu Hall im Innthale, auffordert, nach Freistadt zu kommen und den Musen einen Sitz bereiten zu helfen. Er gibt hierin auch die Mittel an, mit denen die Freistädter dies durchführen wollten, und bestätigt, was wir auch aus andern Quellen wissen, dass die Stadt vom König Ferdinand I. im Jahre 1543 die Erlaubnis erhalten habe, die Einkünfte von drei Beneficien (S. Barbarae, S. Leonardi und XII Apostolorum) zur Erhaltung eines „lateinischen Schulmeisters“ nebst Gesellen verwenden zu dürfen.¹⁾ Die guten Zeiten Freistadts waren leider für immer dahin. Auf den ehemaligen Wohlstand, von dem die vielen Stiftungen im XIV. und XV. Jahrhundert zeugen, waren die Brände von 1507 und 1516, endlich die im allgemeinen schlechten Zeiten im XVI. Jahrhundert gefolgt, und so musste man bei dieser Neugründung zu alten Stiftungen seine Zuflucht nehmen. Es waren nämlich jene drei Beneficien ursprünglich kirchliche Stiftungen, die aber, wie die Freistädter damals sagten, einerseits wegen des herrschenden Priestermangels, andererseits weil sie auch zu

¹⁾ Vgl. Programm des Freistädter Gymnasiums vom Jahre 1886, S. 10.

klein waren, um je einen Beneficiaten zu erhalten, besser zur Auferziehung der Jugend verwendet werden könnten.

Dieser Consens des Königs scheint jedoch eine mehr allgemein gehaltene und an gewisse Bedingungen geknüpfte Erlaubnis gewesen zu sein, über welche man sich aber im Anfange bei der allgemeinen Sturmflut der reformatorischen Bewegung einfach hinwegsetzte. Später wenigstens mussten die Freistädter hören, dass Ferdinand nur unter der Bedingung zugestimmt habe, dass 1. ihr Ordinarius, der Bischof von Passau, dazu seine Einwilligung gebe; 2. der anzustellende Schulmeister ein Katholik sei, und 3. die jährlichen Erträgnisse der Stiftungen nicht über 60 fl. betragen. Freilich waren es ihre Ankläger und Gegner, die dies behaupteten, nämlich die Dechanten von Freistadt, und, insofern sie Partei waren, bei der Sache auch nicht uninteressiert; aber die Freistädter bezichtigten sie keiner Unwahrheit in diesem Punkte, ja sie geben es vielmehr stillschweigend zu; und so wird es wohl damit auch seine Richtigkeit gehabt haben. Als nämlich bei der katholischen Rückflut (von circa 1590 an) diese Stiftungen zurückgefordert wurden, zeigte es sich, dass es mehr als jene drei Beneficien waren, die säcularisiert, und, zum Theile wenigstens, zu Schulzwecken verwendet worden waren. Schon 1597 spricht Dechant Puecher von mehr als zehn Beneficien, und als die Forderungen um die Rückgabe immer dringender wurden, erlangte die Stadt 1606 von Mathias, dem späteren Kaiser, das Versprechen eines Consenses zur Transferierung von acht Beneficien (S. Johannis, S. Crucis, S. Leopoldi, Petri et Pauli, Thomae und der drei oben genannten), unter der Bedingung, dass sie die Einwilligung des Passauer Bischofs beibringen. Von dort wurden sie natürlich abgewiesen. Da behaupteten sie, die Stiftungen seien, weil seit vielen Jahren keine landschaftlichen Steuern und Abgaben gezahlt worden seien, so verschuldet, dass sie wahrscheinlich eingehen müssen. 3000 Gulden hätten sie vorschussweise dargeliehen, um das Äußerste, die Execution, abzuwenden. Die Dechanten (es wurden auch die früheren befragt) behaupteten dagegen, dass die Steuerrückstände so groß nicht sein können, da über 64 fl. jährlich an das Landhaus nicht zu zahlen seien, und die meisten der Beneficien, außer jenen drei alten, erst seit 1574 in der Prädicanten Gewalt gewesen.

Aufgefordert nun vom Ordinariate, ein öffentliches und vollgiltiges Zeugnis über die Schulden (man sprach von 20.000 fl.) vorzuzeigen, brachten die Freistädter zwar ein solches bei; doch soll nicht ausdrücklich gesagt gewesen sein, ob die Schulden bloß von den acht Beneficien herrührten oder auch zugleich von andern. Dessenungeachtet erhielten sie vom Bischof Leopold von Passau 1606 einen Consens mit der Clausel „auf Unser und Unserer Nachkommen Wohlgefallen“. „Als ihnen nun vom Officio die Copey zum Übersehen vergönnet wurde, ließen sie dieselbe in ihrer Kanzlei abschreiben, ließen aber dabei jene Clausel neben anderem, was ihnen nit tauglich erschien, mit Fleiß aus“, überreichten sie dem Official und Notar zum Unterschreiben und — erhielten sie gefertigt, da der Fehler nicht gleich bemerkt wurde. Nun reisten sie so schnell als möglich ab und eilten zu K. Mathias, ihn um Confirmation zu bitten. Unterdessen wurde in Passau der Betrug gemerkt; der Bischof forderte den erschlichenen Consens zurück, drohte mit Widerruf u. s. w. — es war zu spät; K. Mathias hatte denselben schon confirmiert.

Freilich war damit der Streit nicht zu Ende. Die Dechanten erneuerten ihre Ansprüche auf Restitution und zwangen die Freistädter zu mehreren Verträgen, nach welchen Schulmeister, Messner und Astanten katholisch sein, und der jedesmalige Pfarrer über sie die Oberaufsicht führen sollte, endlich dass die Stadt an jedem Donnerstag einen feierlichen Gottesdienst für die eingezogenen Stiftungen halten lasse. Später (1633) übernahm die Stadt die Landschaftssteuern für jene Beneficien, welche der Dechant inne hatte (drei wurden ihm stets vertragsmäßig verliehen), und endlich, 1666, neue Priester- und Landschaftssteuern für den Dechanten. Mit den Einkünften jener acht säcularisierten Beneficien wurde das sogenannte „Schulprovisoramt“ dotiert, das noch bis in unsere Zeit als eine für die meisten räthselhafte Ruine hineinragt.

Was also im Reiche Bisthümer und Abteien gewesen, das waren in Freistadt die Beneficien. Doch wäre es wohl ein Irrthum, anzunehmen, dass die Freistädter erst seit 1543 auf den Gedanken, eine lateinische Schule zu gründen, gekommen seien. Es kündigt vielmehr schon 1543 ein lateinischer Schulmeister, Thomas Amasperger, mit der Motivierung,

weil er mit der Besoldung nicht auskomme, da Begängnisse, Jahrtage und ähnliche Einnahmen geringer geworden seien. Er muss also auf diese besonders angewiesen gewesen sein. Dabei seien neben einem Succentor auch noch andere „Curaten“ (Hilfslehrer) nöthig, was bei einer damaligen Volksschule wohl seltener der Fall gewesen sein dürfte.

Auch nach Steinbruckers Zeugnis war die Freistädter Schule schon eine seit längerer Zeit bestehende, denn er spricht von ihr nicht als von einer Neueinrichtung; er meldet vielmehr, dass bereits ein Schulmeister da sei, der abgehen werde, und dass das Einkommen durch jenen Gnadenact des Königs Ferdinand verbessert werden dürfte.

Ob Steydel aufgenommen wurde oder nicht, erfahren wir leider nicht; beworben muss er sich wohl haben, denn wie wäre sonst jenes Schreiben Steinbruckers in die Stadtkanzlei gekommen? Die Verhältnisse, namentlich betreffs der Hilfslehrer, scheinen noch ziemlich ungeordnet und fließend gewesen zu sein. Denn erst 1546 kommt auf Andringen des Magisters Hecyrus von Budweis einige Klarheit und Bestimmtheit in dieselben. Für den „Locaten“ oder „Adiuuanten“ (nach einer späteren Andeutung werden Baccalaurei von Leipzig dafür in Aussicht genommen) sei immer noch keine Präbende vorhanden. Auch für den Succentor müsse der Schulmeister darauf zahlen. Die Accidentien seien höchst ungewiss, wie er aus dem *Catalogus salarii scholastici* ersehe. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass man in Freistadt auf 50 Knaben rechnete. Diese waren gewiss nicht alle aus der Stadt, sondern es kamen viele aus der näheren oder fernen Umgegend (Böhmen wird später oft genannt), weil sie in „hospicia zu paedagogos“ (wohl unsere Kostgeber oder verantwortlichen Aufseher?) gebracht werden, ihren Unterhalt aber meist oder zum Theil „mendicando“ suchen sollen. Einige schlafen, wenigstens später, in der Schule selbst, denn es werden Bettstellen und Decken (Kotzen) für sie genannt. Wahrscheinlich waren diese letzteren die für den Kirchenchor mehr geschulten Sängerknaben, zuweilen vielleicht auch mit den „Astanten“¹⁾ identisch.

¹⁾ Wohl Assistenten oder Ministranten des Priesters im allgemeinen.

Am 18. März 1572 bezeugte Knodelius ausdrücklich, dass fremde d. h. auswärtige Schüler da seien, und noch 1579 hält Magister Alder alljährlich Kostknaben. Es war also nicht auf eine Volksschule ausschließlich für die städtische Jugend abgesehen, sondern auf ein Bildungscentrum für einen weiteren Umkreis, auf eine Art Mittelschule.

Doch bleiben wir bei Hecyrus. Der Succentor und Locat sollen den Tisch bei ihm haben, aus keiner andern Ursache, als damit er sie besser beaufsichtigen könne. Sie sind also als unverheiratet gedacht. Zur Unterhaltung derselben begehrt er die 11 Brote und 11 Kreuzer wöchentlich aus der „Spend“¹⁾ und 16 fl. als Besoldung für beide. Ferner bittet er um drei Klaftern Brennholz um S. Gallitag für sich, da das Holz für die Schule die Knaben anfahren lassen. Endlich ersucht er um eines der leerstehenden Beneficiatenhäuser, damit auch er Privatschüler bei sich aufnehmen könne. Obwohl er nicht viel Lust zeigt, den gegenwärtigen Schulmeister loco Cantoris zu behalten, so beharrt doch der Rath auf dieser Bedingung, weil es unbillig wäre, den Mann im Winter zu verjagen.

Zwei Jahre darauf, nämlich 1548, tritt schon wieder ein neuer Rector, namens Praunstein, auf. Auch er bekommt ein Verzeichnis des Einkommens und aller Gefälle, das noch existiert. Nach demselben werden ihm zugesichert 52 fl. ²⁾ jährlich in vierteljährlichen Raten und ein Beneficiatenhaus nahe bei der Schule zur Wohnung. Andere „Zustände“ bestehen in: a) Erträgen von kirchlichen Stiftungen, b) Schulgeld von den Knaben, je 1 fl. vierteljährlich, außerdem je einen Kreuzer zu Lichtmess, Gallitag etc., endlich Kirchtags-, Jahrmärkts- und Aufschlagspfennige. Nach altem Gebrauche beheizten und beleuchteten die Knaben die Schule selber; c) Recordationen oder freiwilligen Geschenken für Darbringung von Musik- oder Gesangsaufführungen bei besonderen Gelegen-

¹⁾ Eine Stiftung, aus welcher den Armen Brot, aber auch Geld und andere Gaben gespendet wurden.

²⁾ 1 Talent oder Pfund (fl.) und 1 Florin werden promiscue gebraucht. Wenn 15 fl. 4 fl. (Schilling) vierteljährlich in einem Jahre 62 fl. ausmachen, so muss auf 1 fl. 8 fl. kommen. 1 fl. = 80 fl. (Pfennig), 1 Kreuzer = 4 fl. . Unter dem Gulden verstand man meist den rheinischen.

heiten. Als solche werden genannt: Weihnachten und andere Hochfeste, Hochzeiten, Ankunft von Herrschaften, Barbara- und Katharinatag. Einige dieser Recordationen gehören dem Schulmeister allein, andere den Knaben allein und wieder andere dem Succentor, den Locaten und den Knaben gemeinsam. Der Schulmeister soll dabei nach Billigkeit theilen. Succentor und Locat sollen freie Wohnung bekommen, ebenso einige Mendicanten. Sie wohnten, wie wir später hören werden, im Schulhause. Die Schule wird „Bürgerschule“ genannt. Bezüglich der Mendicanten wurde bestimmt: Alle Freitage abends dürfen die Knaben mit dem Tenebre¹⁾ und Ingressus Pilatus, ebenso an den Abenden vor den großen Festen mit den Responsionen die „tempore“ („tempora“) singen gehen. Als Gaben wurden gereicht Geld, Brot u. a. nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit. Endlich durften die Knaben auch bei Tag und Nacht, doch zur gewöhnlichen rechten Zeit, mit ihren Häferln mendicatum zu ihrer und der Gesellen (Hilfslehrer) Unterhaltung gehen.

Das Schulinventar auf das Jahr 1548 weist nach: einen langen Tisch mit Bank und einen andern (wohl für den Lehrer) im Schulzimmer, ein Spannbett mit Strohpolster, zwei Leilach,²⁾ dann noch 3 Tische (wo, ist nicht gesagt, vielleicht in den Kammern des Succentors, Locaten und der Knaben) 5 Spannbetten, von denen 3 für die Mendicanten reserviert sind, und 2 Kotzen zum Decken. Ferner werden verzeichnet: ein Federbett im Werte von 5 R 4 ß , wohl für den Schulmeister, und 1 Flaumenbett im Werte von 3 R , 2 Hauptpolster zu je 1 R 2 ß ; das Bettgewand im ganzen zu 9 R 3 ß .

¹⁾ Unter „Tenebrae“, die alle Freitage während der Elevation (Wandlung) gesungen wurden, ist wohl das Gebet zu verstehen, das noch heute an Freitagen um 9 Uhr früh, wenn geläutet wird, in Volksschulen, aber auch sonst von andern Andächtigen gebetet wird und folgendermaßen beginnt: „Es entstand eine Finsternis, als die Juden den Herrn Jesum gekreuzigt haben“ . . . Tenebrae factae sunt . . . „Ingressus Pilatus“ . . . In der Passio D. N. J. Ch. secundum Joannem, die am Charfreitag gesungen wird, kommt folgende Stelle vor: Et ingressus est (sc. Pilatus) praetorium iterum et dixit ad Jesum: Unde es tu? (Evang. Joa. XIX, 9.)

²⁾ Leinlacken, linnenés Tuch, Bettuch.

Von Lehrbüchern, einer Schulordnung oder Schulgesetzen, Unterrichtsplänen und ähnlichem war leider nichts zu finden. Wie es scheint, hieng dies ganz von der Individualität der Lehrer ab.

Im April 1550 gieng Praunstein ab; ihm folgte Laurentius Denndorfer, der sich Ludimoderator nennt. Er beklagt sich über den Cantor, der ihn bei den Mendicanten (die behaimischen werden als besonders ungeberdig bezeichnet) verächtlich mache. Auf Denndorfer folgte Georgi, 1551 Aegidius Hirschbecker. Dieser beginnt in einer Eingabe an den Rath mit einer pädagogischen Einleitung, die fast modern klingt. Es komme auf das Lernen zu Hause sehr viel an. Die Eltern sollen die häusliche Arbeit beaufsichtigen und controlieren — eine Bemerkung, die zwar mehr auf Lateinschüler, als auf Volksschüler damaliger Zeit deutet. Auch er klagt über den Cantor, der, wie zu vermuthen, noch aus der Zeit Denndorfers da ist. Dieser Cantor, Antonius Drechsler von Dünkelsbühl nennt er sich, kündigt, weil ihm der Magister die Besoldung von 20 fl. nicht geben wolle, ihm aus den kirchlichen Stiftungen und Jahrtagen nichts verabfolgen lasse, in die Leitung des Chores eingreife und verlange, die Astanten nicht zu züchtigen, sondern sie vorher bei ihm, dem Magister, anzuklagen. Wer recht bekommen hat, wird leider nicht gesagt. Hirschbecker kündigt endlich für Georgi 1552 und erbietet sich schließlich, weil noch kein Nachfolger ernannt ist, vorläufig da zu bleiben, obwohl er sich immer als Fremdling gefühlt habe, damit die arme Jugend nicht ohne Lehrer sei. Dies Provisorium scheint länger gedauert zu haben. Am 7. Jänner 1553 wird Schurer, Schulmeister in Wittingau, aufgefordert, herzukommen. Ein noch heute uneröffneter Brief, an ihn adressiert, liegt bei. Derselbe scheint also gar nicht abgeschickt worden zu sein. Dann wird 1555 Ulrich Perger, der sich Passaviensis, auch Pataviensis, nennt, als lateinischer Schulmeister an der Freistädter Bürgerschule amtlich bezeugt. Er wird ausdrücklich auch für den Gesang in der Kirche verpflichtet, wie schon früher die, oder wenigstens einige lateinische Schulmeister, bekommt 4 Klaftern Brennholz für sich und soll von seiner Besoldung Cantor und Locaten (hier Hypodidasculus, Unterlehrer, genannt) unterhalten. Zur besseren Ordnung und Herhaltung des Schulgebäudes, der Lehr-

zimmer etc., sowie zur schnelleren Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Schulmeister, Cantor und Locaten werden zwei Superintendenden eingesetzt.

Perger klagt fortwährend, dass er mit dem ausgesetzten Gehalte nicht auskomme, und kündigt schon nach Ablauf des ersten Jahres. Es wird ihm allmählich der ursprüngliche Gehalt von 52 *℔* auf 62 *℔*, dann auf 70 *℔* erhöht, davon er den Cantor (mit 18 *℔*) und den Locaten besolden soll. Er kündigt im November 1557 und will vom Schulfache ganz abgehen. Es bewirbt sich zwar Christophorus Spandelius in griechischer und lateinischer Sprache, doch kein Document meldet etwas von seiner Anstellung. Freilich gibt es für diese Zeit überhaupt keine Documente. Aber dies erklärt sich wahrscheinlich besser dadurch, dass die Schule vom Cantor interimistisch versehen wurde. Die steten Klagen der Schulmeister, dass sie mit dem Gehalte nicht auskommen, vielleicht auch das Griechisch des Spandelius, das den Freistädtern als praktischen Handelsleuten etwas fern lag, mochten Ursache gewesen sein, dass sie dem bisherigen Cantor; Daniel Horobitzer (alias Horowitz), die Schule provisorisch übertrugen. Dies dauert bis 1562. Gregorius Aquila, der sich anno 1562 bewirbt, sagt nämlich, dass er gehört habe, „Horowitz werde der lateinischen Schule abkommen“. Und als er um Übergabe des Bettgewandes bittet, sagt er, „maßen es der Magister Ulrich Perger, auch gewester Schulmeister allhie, inne gehabt“. Damit bezeichnet er doch diesen als seinen Vorgänger. Die Cantoren scheinen also sowohl nach Abgang Hirschbeckers wie Pergus die Stelle suppliert zu haben, und da damit die Streitigkeiten betreffs der Bezüge aufhörten, so erklärt sich vielleicht am einfachsten, warum aus den Zeiten dieser Supplierungen keine Urkunden vorhanden sind.

Aber auch Aquila ist nicht lange da. 1565 wird Grauel als lateinischer Schulmeister aufgeführt.

Wie lange dieser in Freistadt war, wissen wir nicht. Wir erfahren nur dies, dass im Jahre 1567 ein Bewerber vom Haslacher Rathe befürwortet wird und derselbe gedruckte poemata beilegt, sowie dass im Juni 1568 Gabriel Jodocus Athesinus sich um den wieder oder noch vacanten Schulposten, und zwar ebenfalls mit Beilegung von carmina, bewirbt. Da Daniel Horowitz, früherer Cantor, 1569 um Auszahlung von

Lohnrückständen (aus welcher Zeit ist freilich nicht angegeben) einkommt, so könnte es sein, dass die Stelle überhaupt nicht besetzt, sondern wie schon früher suppliert worden ist. Gewisses erfahren wir erst wieder am 15. Februar 1569, an welchem Tage der lateinische Schulmeister Johann Hannibal zu einer Komödie, aufgeführt von Schülern, einladet. Der von ihm aufgenommene Cantor wird aber bald darauf dem Rathe sehr verdächtig, so dass der Schulmeister aufgefordert wird, ihn fortzuschicken. Dieser vertheidigte ihn warm, doch dies bekam ihm übel. Einige Wochen darauf wurde ihm plötzlich gekündigt, und zwar zu einer außergewöhnlichen Zeit. Nicht viel besser scheint es seinem Nachfolger Nikolaus Cholerus ergangen zu sein.

Einige Zeit darauf, am 21. September, bewarben sich zwei Candidaten um die Stelle. Mit welchem Erfolge lässt sich daraus erschließen, dass im April 1572 Knodelius, „jetziger Schulmeister, noch länger beizubehalten ist, da er die Knaben nit allein im Fundamente der lateinischen Sprache, sondern ebensowohl im Deutschen, Lesen, Schreiben, Rechnen genugsam unterweiset“. Er hatte aber noch keine Bestallung, war also noch provisorisch. Mit ihm beginnt endlich wieder ein länger dauerndes Definitivum. Die Schulsuperintendenten fordern bestimmte Anweisungen, nennen Hannibal und Cholerus als Vorgänger, welche 70 fl. Besoldung, aus den Accidentien noch 20 fl. mehr zur Besserung 20 fl., im ganzen also 110 fl. bekommen haben. Soviel werde wohl auch Knodelius begehren.

Bis in diese Zeiten herrschten noch katholische Gebräuche und Sitten. Die Mendicanten bekamen noch bis dahin während der Fastenzeit statt Fleisch Milch und Grieß. Das wurde nun bald anders.

Am 22. Juni 1574 wird Georg Dietlmayr, deutscher Schulmeister in Efferding und Aschach, vorzüglich deshalb von dort aus empfohlen, „dass er die Jugend mit dem Katechismus Augsburgischer Confession fleißig imbuieret, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten (Rechnen), Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden“, dass sie ihn nur ungern fortlassen. Doch war bereits am 22. April 1574 Bartholomäus

Alderus (Alterus)¹⁾, Nissenus, angestellt worden. Er hatte, wie er in seiner Bewerbung sagt, Armut halber vom Studium (der Theologie? die Einleitung klingt ziemlich theologisch) ablassen müssen und bereits einige Jahre in Linz an der Landschafschule als Hilfslehrer gewirkt. Als er nach Freistadt kam, muss er noch jung gewesen sein; denn 1576 ladet er zu seiner Hochzeit ein und später noch einmal. Auch Alder hatte alljährlich Kostknaben, also Schüler aus der Fremde, wie er 1579 bestätigt. Er kündigt endlich für Georgi 1582, und ist, wie er da sagt, an acht Jahre in Freistadt.

Von Joachim Müller, Prediger zu Steyer, wurde nun Andreas Teschner aus Pirna, der mit und neben ihm etliche Jahre in Wittenberg studiert habe, empfohlen. Er wurde aber nicht aufgenommen. Denn nach Alders Abgang suppliert unterdessen der Cantor Eucharis Gundermann, bis am 1. Juli 1582 der neue Magister, Zacharias Zweckher, der in Steyer Rector gewesen und von den beiden evangelischen Prädicanten ebenfalls warm empfohlen worden war, eintraf. Zweckher lebte aber nicht lange. Cantor Dickh meldet nämlich am 25. September 1583, dass Zweckher im Juli 1583 nur acht Tage den Dienst verrichtet und dann gestorben sei, und begründet damit seine Bitte um eine Gratification. Es musste also auch, da er schon jetzt darum bat, bereits ein neuer Schulmeister da sein. Damit übereinstimmend, klagte im September wahrscheinlich desselben Jahres (denn nach dem Inhalt der Klage kann der Schulmeister noch nicht lange da sein) M. Andreas Breuning gegen den Pfarrer Sturm wegen Injurien.

Es kam die Zeit der Restauration unter Kaiser Rudolf und damit auch die Zeit der Revindication der Beneficien unter Dechant Puecher und seinen Nachfolgern. Dass damit die Stellung des lateinischen Schulmeisters aufs engste zusammenhieng, ist an sich klar.

1588 erbot sich M. Bartholomäus Alder, wie zuvor, das Schulwesen zu versehen. Er habe aber seinen Dienst in Enns noch nicht aufgesagt, weil er nicht gewusst, wenn M. Gümpell von Freistadt weggehen werde. So eilig könne man doch einen solchen Dienst, woran einer ganzen Stadt so

¹⁾ Diese Schreibungen wechseln auch.

viel gelegen, nicht verlassen. Ferner bittet er um „ausführliche Antwort auf alle vier Artikel“, damit er nicht umsonst reisen müsse. Doch ob er gekommen, und was darauf gefolgt, ist unbekannt. Der Boden wurde für die Protestanten in Freistadt und überhaupt in Oberösterreich immer heißer. Nach dem nächsten Schriftstück ist M. Bartholomäus Alderus schon wieder oder noch immer da. Es sind dies die von ihm verfassten „Artikel, die Privatschuell betreffend“, deren Zahl aber hier nicht vier, sondern neun ist, und die nach einem Vermerk, wahrscheinlich des Stadtschreibers, am 3. Juli 1598 dem Bürgermeister Achatius Aettl überantwortet wurden. Sie scheinen also auch aus dieser Zeit zu stammen. Denn 1588 tritt Bartholomäus Alder (also wahrscheinlich derselbe) zwar auch als Bewerber auf, aber er sendete nur vier, nicht neun Artikel ein, und an eine Privatschule dachte man wohl 1588 noch nicht, weil erst 1597 durch die sogenannte Reformationscommission Prädicanten und Lehrer abgeschafft wurden.¹⁾ Auch passt das Verlangen Alders, vor dem Landeshauptmann geschützt zu werden, besser auf die Zeit nach December 1597, als 1588. Endlich kam Dechant Eberwein, der zu Alders Berufung eingeladen wurde, erst 1597 oder 1598 nach Freistadt.

Alder begehrt in diesen Artikeln 100 fl. Besoldung, freie Wohnung, an Schulinventar 3 Tafeln, 3 Bänke, Steuerfreiheit und Schutz vor dem Landeshauptmann, ferner Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Latein Knaben und Dirnlein zu lehren, endlich Schulgeld von den Kindern, wie in der deutschen Schule (so hieß wohl jetzt die öffentliche Stadtschule?) und vierteljährlich von den Buchstabierenden und Lesenden 2 ß, von den Schreibenden 4 ß, von den andern, so lectiones hören, 1 fl. Zum Schlusse fordert er noch die Einstellung der Privatschule eines gewissen Roteneggr. Der Rath beschneidet zwar einige dieser Forderungen ziemlich scharf (Besoldung 60 statt 100 fl. Schulgeld von den Kindern die Hälfte), doch scheint Alder darauf eingegangen zu sein, weil sie an den Dechanten Eberwein ihre Absicht, Alder aufzunehmen, melden und um seine Zustimmung bitten nach den Abmachungen mit der Reformationscommission, und weil Alder später als daseiend genannt wird.

¹⁾ Vgl. Freistädter Gymnasialprogramm vom Jahre 1889 S. 23.

Diese Privatschule war wohl der letzte Versuch, die lateinische Schule für Freistadt zu retten. Man hoffte offenbar auf bessere Zeiten und sah diesen Ausweg als ein vorübergehendes Provisorium an. Doch diese bessern Zeiten kamen nicht mehr. Der lateinische Schulmeister war nach den Geboten der Reformationscommission unwiderruflich der Gewalt und Oberaufsicht des Dechanten überantwortet worden. Selbstverständlich musste er Katholik sein, was jetzt natürlich von einer weit größeren Bedeutung war, als früher 1543. Nach einem Rathsprötokolle vom 7. Juni 1600 befahl der Landeshauptmann bei 200 Ducaten Strafe, den Magister Alterum als einen ketzerischen lateinischen Schulmeister abzuschaffen und die Schule einzustellen. Man beschließt, zu berichten, Alder habe keine Privatschule gehalten, sondern seine und anderer ehrlichen Leute Kinder unter seiner Disciplin gehabt. Am 2. Juni 1601 schrieb der Pfarrer Georg Puecher an den Landeshauptmann, dass die Freistädter dem katholischen lateinischen Schulmeister schon seit zwei Jahren das Seine vorenthalten. Dies hatte Erfolg. Denn am 20. December 1601 quittiert Magister Michael Maier als katholischer lateinischer Schulmeister über 150 fl., auf welche sich die Stadt mit ihm verglichen und die ihm vom Dechanten, nicht vom Rathe, ausgezahlt worden. 1603 behaupten die Freistädter, dass wochentlich 22 $\mathcal{R}$ Rindfleisch und etliche Laib Brot auf die Astanten in den Pfarrhof gereicht, dass für den Schulmeister jährlich 100, für den Organisten 50 fl. gezahlt worden seien; jetzt würde für jeden Astanten 5 β gereicht . . . Der Pfarrer habe befohlen, von ihren Kirchenverordneten nichts anzunehmen, damit er Ursache bekomme, sich zu beschweren.¹⁾ Es folgte endlich das bereits oben angegebene Abkommen mit dem Bischof von 1606. Und daran änderte sich nichts mehr, als auch die Protestanten bald darauf (1608) wieder eine eigene Gemeinde in Freistadt bildeten. Der Consens des Bischofs konnte, weil er von Mathias confirmiert worden war, nicht so schnell umgeändert werden, und der lateinische Schulmeister blieb unter des Dechanten Gewalt und Oberaufsicht. 1624 wurden dann die Prädicanten und protestantischen Lehrer wieder ausgewiesen. Der lateinische Schul-

¹⁾ Vergl. Freist. Gymn.-Progr. v. J. 1890 S. 37.

meister blieb zwar, aber er war ein anderer geworden. Ob und wie viel Latein noch gelehrt wurde, erfahren wir nicht mehr, denn er stand nun unter dem Dechanten, nicht mehr unter dem Rathe. Da dieser nicht mehr sein Vorgesetzter war, so ist auch die Hoffnung, dass sich noch Acten über ihn finden, eine sehr schwache. Kein Wunder, dass die Stadt das Interesse an dem lateinischen Schulmeister verlor, und dass dieser mehr, als vielleicht ursprünglich von kirchlicher Seite beabsichtigt worden war, nach und nach herabsank zum Regens chori und Vorsteher einer bloß für die städtische Jugend bestimmten Volksschule.

Wenden wir uns jetzt zu den Urkunden selbst. Sie bilden ein Actenbündel im Freistädter Stadtarchiv, enthaltend acht- und siebenzig Stück, von denen sämmtlich Originale sind, bis auf zwölf vom Stadtschreiber verfasste Entwürfe oder Abschriften. Von diesen wurden in Nachstehendem möglichst vollständige Inhaltsangaben versucht, und nur die lateinisch und griechisch abgefassten Bewerbungsgesuche als Denkmale jener Zeit wortgetreu wiedergegeben.

II.

Auszüge aus den Acten.

1543 Ertag (Dienstag) vor St. Pauli, (Aufschrift auf der Rückseite: Schulmeistersupplication, Besserung und Besoldung halber). Der Schulmeister Thomas Amasperger schreibt, dass er verschiebene Georgi aufgenommen worden sei mit der Vertröstung, das schwache Einkommen in anderweg zu verbessern. Begängnisse, Jahrtage und ähnliches bei der Kirche haben sehr abgenommen, so dass von den Gefällen ihm ein geringer Theil übrig bleibe, von dem er noch einen Succentor besolden soll. Dazu sei kein Tisch für ihn (den Succentor) verordnet, auch nicht, wie an andern Orten, ein Bettgewand für den Schulmeister da. Einige Curaten (Gehilfen?) wären nothwendig, aber wovon solle er sie unterhalten? Deshalb habe er vor einigen Tagen den Stand aufzusagen gedroht mit der

Bitte, Fürsorgung zu thun zur Erhaltung der Zucht und Lernung der Jugend. Wenn man ihm Geld anweise und Bettgewand besorge, damit er eine gewisse Pfründe habe, sei er stets gern zu dienen bereit.

1543 (44?) October 3. Wolfgang Steinbruckher („der durchleuchtig. ertzherzogen zu oesterreich caplan und Techant zu der freinstat“¹⁾) an Magister Johannes Steydl, Schulmeister zu Hall im Innthal, seinen guten Freund. — „Wenn es Euch, Eurer Hausfrau und Kindern glücklich wohl gieng, hörte ich gern. Mich aber wisset in großer Schwachheit Bin an beiden Armen contract, hoffe aber zu Gott Besserung. Dies ist auch die Ursache, dass ich selbst Euch nicht schreibe Da Ihr jüngst geschrieben, dass Ihr Euer Wesen und Stand zu verändern geneigt, und wo ich eine Condicion für Euch wüsste, Euch dazu verhelfen möge, (so theile ich Euch mit,) dass hiesiger Schulmeister auf künftige Georgi abgeht, und dass ich Euer Gemüth, Geschicklichkeit, Thun und Wesen bei Bürgermeister, Richter und Rath hier angezeigt. Diese forderten mich auf, Euch zu schreiben, dass Ihr noch vor Winterszeit hierherkommt. Sie wollen dann getreulich mit Euch concordieren und beschließen Betreffs des Einkommens wisset Ihr selber, wie schier allenthalben der Stand abnimmt. Doch kann ich Euch anzeigen, dass die Herrn bei kön. Majestät die Gnade erlangt, dass (sie) ihrer Beneficia zwei bis drei auf einen Schulmeister und Gesellen brauchen mögen; davon eines ledig geworden Das wäre für Euch und will ich Euch, was möglich, behilflich sein.“

1544 December 4. berichtet Hagedorn, Magister etc. zu Linz, an den Rath zu Freistadt, dass er wegen eines neuen Schulmeisters geschrieben. Auch zu Enns sei er gewesen und habe mit Magister Friedrich daselbst verabredet, dass dieser seinen Bruder nach Freistadt schicke. Er bittet, „ihn von seines Bruders wegen mit gutem Glimpf abzufragen“, da er einige Scheu trage, sich mit dem Chorgesang zu beladen.

1546 Februar 19. Christophorus Hecyrus aus Budweis an den Rath zu Freistadt. Er sei nicht gewillt, seinen Stand mit

¹⁾ Wolfg. Steinbrucker wird zum Jahre 1544 als Vicar und Dechant zu Freistadt genannt.

einem geringeren zu verändern und bittet um nähere Erklärungen. Die Schule (in Freistadt) sei sehr herabgekommen und es werde schwer sein, sie zu heben. So sei keine Präbende geordnet für Collaboratores oder Adjuuanten, welche ohne das bei dem gegenwärtigen Mangel schwer zu haben sein würden. Auch möchte er den Chor gerne gut versehen, aber nicht von seinem Gehalte darauf zahlen, sonderlich weil die Zehrung theuer sein soll. Ferner seien die Accidentia nicht alle gewiss, erstlich das „Tenebrae“ und die 5 fl. so vom Pfarrer sollen gereicht werden. Dann rechnen sie auf 50 Knaben in der Schule; aber wenn deren auch 80 wären, würde ihm ihre (der Freistädter) Summe schwerlich werden. Er bittet daher für Adjuuanten vorzusorgen. Wenn sie Geld darstrecken, wolle er den Collaboratores den Tisch geben. Übrigens „habe es zu Leipzig viel Baccalaurei“, die man zu Collaboratores nehmen könne. (Der Ort dürfte wohl nicht ohne Interesse sein.)

Budweis, Sonntag Sexagesima, 1546. Christophorus Hecyrus, Schulmeister in Budweis, an den Rath zu Freistadt. Den Succentor und Locaten wolle er selbst beköstigen, um sie besser beaufsichtigen zu können, begehre aber dafür wöchentlich 10 Laib Brot und 10 kr. (Kreuzer), außerdem 15 fl. als Lohn für beide während des Jahres, aus keiner andern Ursach, als sie recht bei der Schule zu halten, dass sie nicht in Tabernen laufen, wenn nicht tägliche Unterhaltung ist. Sie sollen ihre Schul und den Chor mit guter musica versorgen. Dem Succentor und Locaten wolle er jährlich aus den Accidentien je 4 fl., die man ihm aber wieder ersetzen solle, reichen, damit sie fleißig alles zum Nutzen der Jugend und der Stadt thun. „Was aber die fremden Knaben anbetreffen wird, die möchten in hospicia zu paedagogos promouiert werden, oder mendicatione ihren Unterhalt suchen.“ — Zum andern bittet er um Gallitag um 3 Klaftern Holz, „damit die Knaben nicht beschwert werden, dieweilen denn schier überall der Brauch ist, dass sich der Schulmeister von dem Holze, so die Knaben führen lassen, beheizet.“ — Zum letzten bittet er, weil viele Beneficiatenhäuser leer stehen sollen, um ein geräumig Haus „deshalben, ob ich priuatos discipulos würd haben, damit sie auch mit habitationibus versehen wären.“ Er verspricht sonst in allem zu sparen. Unter diesen Bedingungen sollen sie ihn am nächsten

Gallitag zu einem Schulmeister haben, jedoch dergestalt, dass er die Schule mit wahren Collaboratoribus versehe. Was sie ihm bei seiner letzten Anwesenheit gesagt, dass er den jetzigen Schulmeister loco Cantoris behalten möge, so würde dem guten Manne das wohl beschwerlich sein, drum er es auch nicht begehre. Zugleich sendet er den Catalogum salarii scholastici zurück und wünscht in allem Fürnehmen Glückseligkeit und „langwierige Gesundheit“.

Der Rath antwortet, dass, wenn er Fleiß etc. verspüre, er bezüglich des Einkommens gebürliche Einsehung thun wolle. Hinsichtlich des gegenwärtigen Schulmeisters, der loco Cantoris bleiben solle, „darin möge er sie (den Rath) handeln lassen, doch dergestalt, dass er von Galli bis Georgi bleibe,“ weil es ihm (dem Cantor) wohl beschwerlich sein würde, wenn er auf den Winter weichen und abziehen sollte. (Concept.)

„Schulmeisterstands-Ordnung und Einkommen. Praunstain Schulmeister auf das 48. Jahr zugestellt.“ Erstlich sollen ihm auf Verordnung eines ehrsamten Rathes jährlich 52 Pfund Pfennig, zu jedem Quattermonth (Vierteljahr) 13 ℥ 3 gereicht werden. Zum andern soll ihm zunächst der Schul ein Beneficiatenhaus zu einer Sonderherberg für seine Person eingegeben werden.

3. Andere Zustände: Von einem Zechprobst hat er jährlich einzunehmen, und zwar von der Corporis Christistiftung 2 β 20 ℥ . — Von der Kapelle zum heiligen Geist, um das Salve, so man im Advent alle Nacht darin singt, 5 β . — In der Fasten soll ein Schulmeister alle Abende in dem Spital vor der Stadt (bei der heutigen Frauenkirche) ein Salve durch zween oder drei Knaben singen lassen. Davon gibt ein Spitalmeister 1 ℥ 4 β . — Von der Antiphona Gaude dei genetrix, so man alle Nächte nach der Vesper singen soll (gestiftet von Starhemberg), muss ein Pfarrer bezahlen 4 β . — Von dem Tenebrae, so man alle Freitag unter der Elevation singt, 2 β . — Vom Gottsleichnamtsamt, so alle Pfingsttag (Donnerstag) gestift ist, 6 β . — Von dem Salve, so man alle Sonntage und an hochzeitlichen Festen nach der Vesper in der Frauenkirche singt, 1 ℥ . — Ein jeder Pfarrer soll einem Schulmeister von wegen des Tisches geben 5 ℥ .

4. Jährliche Zustände, so jedes Jahr mehr oder minder tragen: Von den Knaben in der Schul, wo dieselben fleißig, wie sein soll, gewart(et) und zur Ordnung gehalten (werden), 1 β von jedem Schüler vierteljährlich. Ist gewiss und zu hoffen, dass einem Schulmeister, wo (wenn) er fleißiger Lernung (obliegt), jährlich gefallen mag bis an 20 oder 25 $\mathcal{R}$. — Von den Knaben jede Lichtmess 1 kr, Galli 1 kr, item Kerngeld (Kehrgeld, für Stubenreinigen?) 1 kr. trägt jährlich wohl 2 $\mathcal{R}$ 2 β . — So geben auch die Knaben Kirchtags- Jahrmarkts- und Aufschlags-Pfennig. Ist ein alter Brauch und noch im Wesen. — Die Knaben behulzen (? beheizen?) und beleuchten auch die Schul zu ihrer Nothdurft dem alten Gebrauch nach selber.

5. Die Recordationen (wohl Geschenke und freiwillige Gaben) an Natalis domini tragen bei jetzigen Zeiten gegen 5 $\mathcal{R}$ und gehören dem Schulmeister allein zu.

6. So sein sonst noch Zustände von St. Peterskirchen auf dem Berg bei der Stadt, von den Kapellen im Schlosse (heutige Kaserne), in dem Haus der Herrn von Starhemberg, von etlichen gestifteten Jahrtagen, von Conducten, Begräbnissen etc.

Von diesem Einkommen und anderen Zuständen, so nicht alle konnten bedacht werden, soll ein Schulmeister Gesellen halten wie hernach: Item er soll sich einen geschickten und gelehrten Succentor und einen Locaten halten, die ihm in der Schule und auf dem Chore helfen, und fürnehmlich sich um einen Wassisten (Bassisten), Tenor und Alt zum Figurat ordentlich gestimmt, von einem ehrsamem und züchtigen Wesen bewerben. Ihre Besoldung soll er von seinem Einkommen bezahlen. — Die Recordation zu Martini und andere Recordationen (bei?) Hochzeiten, Ankunft von Herrschaften u. dgl. gehören dem Schulmeister, dem Succentor und Locatus zu gleichen Theilen. Die Recordation an Martini beträgt ungefähr 4 $\mathcal{R}$, die andern bei 8 $\mathcal{R}$. Die Recordation an Katharina (ungefähr 1 $\mathcal{R}$) gehört dem Succentor und Locaten, die an Barbaratag den Knaben allein, und soll der Schulmeister theilen. Wenn aber die Knaben mit dem Tenebrae oder anderem Gesang recordatum gehen, so gehört, was gefällt, dem Succentor und Locaten. (Wird geschätzt im Mittel ein Tag auf 6 kr.)

Auch was die Knaben zu den hochzeitlichen Festen nach Ordnung der Zeit recordieren, gehört dem Succentor und Locaten. Was aber sonst die Mendicanten außer den bestimmten Recordationen bei Tag und Nacht überkommen, soll ein Schulmeister ordnen, damit neben dem Succentor und Locaten auch die armen Schüler ihren Unterhalt haben und durch jene nicht betrogen und übervorthelt werden.

Auf den Succentor, Locaten und die armen Mendicanten und Schüler reicht „die Spend“ (eine Stiftung) alle Samstage 24 ß und 6 Laib Brot (für 6 Personen), ebenso 5 kr. und 5 Laib Brot jeden Samstag. Auch darin soll ein Schulmeister Ordnung geben und die armen Schüler vor Übervortheilung behüten. Dem Succentor und Locaten sollen eigene Betten in der Schule, wo sie auch Wohnung haben, aufgestellt werden. Endlich soll der Schulmeister mit seinen Gesellen neben der Schule sich auch im Chor und Gesang fleißig üben und sich eines ehrbaren züchtigen Wandels befleißigen. (Concept.)

Dabei liegt eine sauber geschriebene Abschrift über denselben Gegenstand, und betitelt: „Register der Gefälle und Einkommen in gemeiner Stadt Freinstat Bürgerschul gehörig, wie solches beiläufig eine Zeit her bei den gewesenen Schulmeistern erfahren worden“ (ohne Datum). Da hiedurch das oben mitgetheilte Verzeichnis vielfach ergänzt wird, möge es ebenfalls hier Platz finden.

1 Aus der Spend gibt der Spendmeister alle Samstage 11 Laib Brot und 1 ß 3 ß in Geld, aus der Schwarzenbergerin Stift (zur Spend gehörig) 11 ß .

2 Der Kirchmeister der St. Catharinakirche gibt jährlich 5 fl 4 ß 23 d , item an den Hochfesten Suppen und Trunk auf die Schul, wie bisher Gebrauch war. — Item der Herr Pfarrer ist schuldig, an Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, sowie an andern Opfertagen dem Schulmeister und Cantor den Tisch zu geben. — Item gibt das Balthasar-Sommerstift zum Rorate oder Gulden-Amte im Advent, alle Morgen zu singen, 1 fl . — Die Gottsleichnamzzech in der Octava Corporis Christi 2 ß 20 d . — Für das Salve in der Kapelle zum heiligen Geist, alle Abende im Advent, 5 ß . — Für das Salve im Spital, durch 2 oder 3 Knaben gesungen, 1 fl 4 ß u. s. w. wie oben bis zu den „jährlichen Zustand, welche mehr oder minder tragen“.

Hierauf folgt: Von drei gestifteten Jahrtagen der Bäcker, Fleischhacker und Binder gibt man von der Vigilie 12 ſ , von den Exequien 12 ſ , vom Lobamt 7 ſ , item von einem gefrumbten¹⁾ Requiem mit Motiv 13 ſ . Am St. Blasientag hält man eine Procession zur Frauenkirche und bekommt der Schulmeister für den Gang 12 ſ und für das Amt hernach 7 ſ aus der Stadtkammer; ebenso am Florianitag. Von einem Leichenconduct, bei dem wenige oder viele von der Schule mitgehen, bekommt er 12 ſ , vom Kreuztragen 4 ſ , Psaltertragen 4 ſ , und wenn dabei der Psalter gelesen wird, 1 ſ .

3. Von der Schule. Die Knaben geben an jedem Quattermonth (Vierteljahr) 1 ſ , zu Lichtmess 4 ſ , zu Galli 4 ſ , Kernngeld (?) 4 ſ , ferner Kirchtagspfennig, Jahrmarktspfennig und Aufschlagspfennig nach altem Gebrauche, beleuchten und behulzen (?) auch die Schule zu ihrer Nothdurft.

4. Von den Recordationen. „Item Martini ist ein Recordation, dass man von Haus zu Haus mit dem Figurat singen geht, wie der Gebrauch ist.“ Ebenso an Natalis domini. „Wenn Herrschaften ankommen, mag man dieselben mit dem Figuratgesang heimsuchen. Item desgleichen, so ein Landesfürst herkommt.“ Ebenso bei Hochzeiten, Gastmählern, wo das begehrt wird, endlich an Natalis domini, Katharina- und St. Barbaratag.

5. Von der Mendication. „Item die Knaben mögen alle Freitag mit dem Tenebre und Ingressus Pilatus singen gehen, davon ihnen Geld und Brot oder anderes gereicht wird. Item an den Abenden oder in den Vigilien der hochzeitlichen großen Feste mögen die Knaben mit den Responsionen die tempora singen gehen. Item die Knaben haben auch Macht, bei Tag und Nacht, doch zur rechten, gewöhnlichen Zeit, mit ihren Häferln mendicatum zu gehen, zu ihrer und der Gesellen Unterhaltung.“ Der Schulmeister soll endlich treulich austheilen, was ihm, den Gesellen und den Knaben zusteht.

„Schulinventar im 48 Jahr beschrieben, wie Praunstain als Schulmeister angestanden. Erstlich

¹⁾ bestelltem Requiem.

ein Tisch, mehr ein langer Tisch, mehr ein Spannbett, mehr ein Strohpolster, mehr ein . . . (?) Bank, mehr eine Bank in der Kammer, mehr zwei paar Leilach, mehr drei Tisch in der Schul, mehr ein Feuerhackel, mehr ein Spannbett, mehr ein Federbett, mehr ein Duchet (Tuchet), ein paar Leilach, ein Polster, mehr drei Spannbett den Mendicanten, zween Kotzen.“

„Auszug, was für Bettgewand inhalts Antoni Andre Bericht am 17. December 1555 erlegt (u.) in die lateinische Schule gegeben worden. Ein Federbett, geschätzt auf 5 $\mathcal{R}$ 4 β , ein Flaumenduchentel 3 $\mathcal{R}$, zwei Hauptpolster, das eine 1 $\mathcal{R}$, das andere 2 β . Das Bettgewand hat der Bürgermeister laut Quittung anno 1552 mit 9 $\mathcal{R}$ 3 β . bezahlt.“

1550. Georgitag (24. April) Sigismund Praunstain, lateinischer Schulmeister in Freistadt, bestätigt, dass er die verschießen 2 Jahre, das 1548 und 1549, aufgenommenen lateinischer Schulmeister gewesen, und dass der Bürgermeister Alkouer ihm die Besoldung von 52 fl. und 4 fl. für den Locaten bezahlt hat. Dies bezeugt auch Niclas Scherhaggl, Bürger zu Freistadt.

1550. November 8. Supplicatio Ludimoderatoris Laurentii Denndorfer an den Rath, dass er schon öfter mit dem Cantor unzufrieden gewesen und ihn beurlaubt habe, weil er stolz, ungehorsam sei und ihn vor den behaimischen Mendicanten so verächtlich mache, als wäre er nicht sein Schulmeister. Bei keiner Schule, wo er gewesen, habe er an Cantor und Mendicanten so grobe Unzucht gesehen und erfahren. Lieber wolle er den Stand niederlegen, als weiter mit ihm die Schule regieren . . . Verum equidem virtutem in medio constitutam et omne nimium vitio verti. Sed quis auream illam mediocritatem (testante Horatio) semper tenere potest! Da er des Rathes Missfallen erregt durch seinen Zorn, bittet er, die Herren wollen ihm das nachsehen und ihn für ihren getreuen Schulmeister halten, wie bisher; seinen Gesellen aber den gebürlichen Gehorsam auftragen; auch der behaimischen Mendicanten halber, die sich weder züchtigen noch strafen lassen wollen, Ordnung fürnehmen; dass sie dem Cantor, so in der Schule liegt, das Aus- und Einlaufen zu ungelegener Zeit wehren, damit kein Schadenfeuer entstehe, wie jüngst schier beschehen wäre.

Ohne ihre Hilfe finde er keinen Gehorsam. Dorsualnotiz: Ist darauf wieder begnadigt und bei dem Stand bis Georgi belassen worden.

(Ohne Datum.) Laurentius Denndorfer bittet, da er vor 3 Tagen H. Alkouer um seinen Gehalt ersucht, und dieser ihm geantwortet, dass er warten solle bis Georgi, wo sich seine Condition ändern werde, um einen Vorschuss von 5 fl. Zu Georgi könne man es ihm abziehen.

(Ohne Datum.) Laurentius Denndorfer bittet um einen günstigen Abschiedsbrief, damit er anderswo unterkomme.

(Ohne Datum.) Egidius Hirschbeckher, Schulmeister, schreibt an den Rath, dass er sich seither ehrlich bemüht habe, die Schule zu heben. Die Eltern sollen aber nicht damit begnügt sein, dass ihre Kinder rechtschaffen unterrichtet werden, sondern sie sollen auch neben dem Schulmeister daheim Fleiß verwenden, dass die Kinder ihrer Lernung nachkommen. Denn die Eltern sollen täglich schauen, wie und mit wasser (welchem) Fleiß ihre Kinder unterwiesen werden. Wo solches ein Schulmeister an dem Knaben vermerkt, muss er desto fleißiger sein. Also kommen sie daheim und in der Schule zu rechter Lernung und Zucht. Solches habe er an etlichen Knaben mit nicht kleiner Freude bemerkt. Denn was könne Eltern und Schulmeister „lustiger“ sein, als wenn die Jugend in Gottesfurcht aufwächst. Anstatt dessen komme ihm große Beschwerde für, dass er solches nicht mehr erdulden könne. Denn Erfahrung lehre, was für Mühe und Arbeit ein Schulmeister habe, wenn er seinem Berufe genugthun wolle. Nun müsse er ganz umsonst seinen Fleiß aufwenden, weil der Cantor den größeren Theil des Verdienstes an sich ziehe, mit dem Vorgeben, es gehöre ihm von alters her. Erstlich nehme er wochentlich tenebrationem (sic!) allein, zum andern die 11 Kreuzer und 11 Brote von der Spend, welche doch zu einem Theile für die armen Schüler gestiftet seien. Dazu nehme er alle Recordationes, so doch dem Schulmeister zuständig, und verlange noch 20 fl. Dem Succentor, der ihm mehr dienstlich als der Cantor, müsse er außer dem Tische, der ihm auf 20 fl. komme, noch 8 fl. geben.

„Der Cantor wartet seines Weibes, kommt zur Schule nicht, es sei denn, das hohe Amt oder die Vesper (zwingen ihn); denn

er ist so herrlich worden, dass er nicht mehr aufstehn will zur Matut.“ Der Cantor nähme jährlich mehr als 60 fl. ein, während er bloß auf 50 fl. komme. Darum bittet er, man wolle gnädig in die Sachen sehen und ihm helfen; denn er habe versprochen, zu Galli Schulden zu bezahlen.

(Ohne Datum.) Antonius Drechsler von Dinkelspuel, Cantor, wiederholt in einem Schreiben an Cyriak Lampel und Eustachius Kirchmaier, „der latein. Schule Verweser“, seine bereits mündlich ausgesprochene Kündigung über ihr Erfordern nun schriftlich, und gibt als Grund dafür Folgendes an: 1. Der Magister gibt mir die Besoldung von 20 fl. nicht. 2. Zur Zeit des Adventes oder Guldenamtes, ferner von den 3 Ostermetten, item von den Jahrtagen der Handwerksleute will er mir für meine Mühe auch nichts reichen. 3. Er maßt sich an, den Chor, den jederzeit ein Cantor versehen, zu leiten. 4. Er will nicht gestatten, dass ich die Astanten, seine Landsleute, wenn sie sich gegen mich oder sonst in moribus grob und ungebührlich verhalten (was öfter vorkommt) corrigieren und strafen darf; ich soll sie bei ihm, wie ein anderer Schüler, accusiern. Hat mir auch gedroht, wo ich sie anrühre, sofort zum Bürgermeister zu gehen.

1551 S. Stefanstag. Egidius Hirschbeckher, lat. Schulmeister, an den Rath. Er habe sich schon früher beklagt bei ihnen, dass er sich sammt seinen Knaben kaum erhalten könne, und habe um Abschied und Urlaub gebeten. Das sei ihm abgeschlagen worden, weil er bis zu Ende der vertragsmäßigen Zeit zu bleiben habe. Diese Zeit sei nun bald da, und begehre er seinen Abschied auf künftige Georgi. Er dankt schließlich für alles Gute, das ihm erwiesen worden, dieweil er allhie als ein Fremdling gewesen.

1552. April 22. Egidius Hirschbeckher, Schulmeister an den Rath, dass er, wie ihm befohlen, an einen Schulmeister geschrieben. Doch, weil er jetzo sehe, dass die arme Jugend ohne Lehrer sein werde, so glaube er, dass man das „höher ermessen werde, als er es anzeigen kann“. Er hofft auch, dass er in gemeiner Stadt niemandem beschwerlich oder zu Schaden gewesen. So aber jemand ein Missfallen an ihm hätte, so wolle er es nach allem Vermögen abstellen.

1553. Jänner 7. Bürgermeister, Richter und Rath forden den ehrsamem gelehrten Schurer, Schulmeister zu Wittingau, auf, nachdem er sich um Freistadt beworben, ehestens herzukommen, und sich Bescheid zu holen. (Darin liegt ein Brief noch verschlossen — seit 347 Jahren — adressiert an Schurer. Siegel und Verschluss sind wohl erhalten.)

1555. Bestallung des latein. Schulmeisters i. d. Freinstat. (Original mit Siegel und dazu ein gleichlautender Entwurf.) Vermerkt die Location und Bestallung, so die fürsichtigen, ehrsamem und weisen Herren Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Freinstat mit dem ehrsamem, wohlgelehrten Ulrichen Perger, der sieben freien Künste Meister, aufgericht. Erstlich ist gedachter Meister Ulrich auf gemeiner Stadt Bürgerschul zu einem latein. Schulmeister aufgenommen und bestellet worden, damit der löbliche Gottesdienst, soviel einem Schulmeister gebürt, verrichtet, und der heil. christlichen Kirche Samen, d. i. die unschuldigen jungen Kindlein der Stadt in guten christlichen Sitten, Religion, Schreiben und Künsten als den ersten Grundfesten unterwiesen und aufgezogen werden. (Der Schulmeister) hat sich freundlich, ehrbar, züchtig, gottesfürchtig und christlich in Kirchen und Schul, Gassen und allenthalben als ein gutes Exempel und Fürbild der Jugend zu halten, ein leichtfertiges und unziemliches Leben, sowie Trunkenheit zu meiden, auch solches seinen Studenten und Leuten nicht zu gestatten. . . . Dagegen soll der Schulmeister ein Jahr lang von St. Georgentag 55 bis dahin 56 zu rechter Besoldung 62 fl , u. zw. zu jedem Quattermonth 15 fl 4 ß gegen Quittung, sowie zur Behulzung (Beheizung) seiner Zimmer vier Klaftern Brennholz erhalten. Was aber dem Schulmeister sonst in seinen Zimmern und in der Schule eingeworben wird, das ist in einem lauterem Inventarium, davon Bürgermeister und Schulmeister eine Abschrift haben, beschrieben worden (fehlt). Und was dem Schulmeister von der Kirche und Schule für Zustände gebüren, die sein in einem Register einverleibt. Dieweil aber der Schulmeister dies Amt nicht allein verrichten kann, so soll er noch neben sich zwei ehrbare, taugendliche und geschickte Personen aufnehmen und halten, nämlich einen Cantorem und einen Hypodidasalum oder Collaboratorem und mit denselben be-

treffs Besoldung und Unterhaltung (außer der Liegerstatt, die ihnen von gemeiner Stadt gehalten wird) handeln. Es soll auch der Schulmeister bei seinen Leuten gute Ordnung halten, damit fleißig zu dem Feuer gesehen und dasselbe wohl verwahrt werde, und dass die Schule oft purgiert und gesäubert werde. Wo etwas mangelt oder zu wenden ist, solches soll er den „Superintendenten“ anzeigen. Und damit die Schule desto besser in Fried, guter Ordnung, Zucht und Sauberkeit erhalten werde, sind zu Superintendenten verordnet worden: Michael Alkouer, der Zeit Burgermeister, und Niklas Scherhagkl, Rathsgeschworne. Die sollen alle beide, ihrer einer allweg in 14 Tagen aufs wenigste einmal, die Schule besichtigen, und was sie mangelhaft befinden, emendieren, oder einem ehrsamem Rath anzeigen und sonderlich die Irrungen, so sich zwischen dem Schulmeister und seinen Gesellen oder Studenten zu Zeiten zutragen, hinlegen und richten. — Wo dann der Schulmeister nach Ausgang eines Jahres bei diesem Stand nicht länger beleiben, oder die Herrn ihm denselben nicht länger verleihen wollen, soll ein Theil dem andern dies auf Martini ansagen. Und wenn der Schulmeister abtritt, soll er, was ihm laut Inventar zugestellt worden, sowie das Register seiner Gefälle und diese Bestallung zurückgeben. Zu Urkund sein zwo Bestallungen, eine für den Rath und eine für den Schulmeister, verfertigt. Actum den 6 Tag Aprilis a. d. 1555 (mit Stadtsigill).

1555 April 6. Hulderich Perger, Ludirector, meldet, dass ihm eine Copie einer lateinischen Schulmeisterbestallung zugestellt worden sei, worin ihm auferlegt wird, die Schule mit einem Cantor und Hypodidascalo, so von den Alten ein Locat genannt worden, zu versehen, dass sie in der Kirche singen und in der Schule lehren sollen. Diese solle er besolden und unterhalten, was ihm aber nicht möglich sei. Da ihm befohlen worden sei, seine Beschwerden fürzubringen, so melde er, dass er 1 dem Cantor zu andern Accidentien und Einkommen noch 10 fl. rheinisch zu geben verbeißten habe, weil während dieser Zeit keiner zu bekommen gewesen. Ebensovienig wisse er einen Locaten oder Hypodidascalum unter 24 fl. für den Tisch. Somit würden ihm noch 26 bleiben. Die Accidentien hätten in den drei Vierteljahren kaum 8 fl.

betragen. Da ihm auferlegt worden sei, seine Begehren und Anforderungen vorzubringen, so wünsche er noch 32 fl. für Cantor und Hypodidascalo zu erhalten. — Erledigung auf der Rückseite ddo. 6. April: „Man soll ihm auf künftiges Jahr noch 10 fl. geben [zu den anfänglichen 52] und die Bestallung aufrichten.“

1556 November 28. Hulderich Perger „nunc temporis rector“. Die Leilach sind schlecht und einige ganz zerrissen. Nach vielem Bitten hat er lange nach dem Jahre zwei Paar ungebleichte erhalten, die er selbst hat bleichen lassen. Das Bett ist mit einem alten Überzug versehen und schleißig gewesen, und obwohl etwas gebessert, doch nicht zu brauchen. Das Locatenbett ist ihm zerrissen und ohne Leilach eingewantwortet worden. Auf alle Bitten erfolgte kurzer und schlechter Abschied. Nun ist der Winter da, und die fremden Gesellen können sich der Kälte nicht erwehren. Ferner hat er schon im vorigen Jahre geklagt über das ungenügende Einkommen. Die Gefälle sind ungewiss. Und dazu noch neue Gebräuche in der Kirche, keine Ordnung, alles irrig und verwirrt, so dass er dem Cantor außer den 10 fl. noch 5 geben muss, damit nur der Chor versorgt werde, und meine Herren und der Pfarrer ohne Klage sind. Daher bittet er um Erstattung des Ausgelegten und kündigt die Condiçion.

1556 December 8. (Dorsualnotiz.) Artikel mit dem Schulmeister gehandelt.) Bürgermeister Ättl und Scherhagkl haben mit Meister Ulrich Perger, lat. Schulmeister, auf seine Supplication gehandelt wie folgt: Bezüglich des Bettgewandes soll Fürsorge getroffen werden. Auf das 55ste und 56ste Jahr sollen ihm je 10 fl. zur Besoldung (52 fl.) zugelegt werden. Bezüglich der Aufsagung soll Meister Ulrich anzeigen, ob er dabei bleibt, und es nächsten Samstag den Herrn fürbringen.

1557 Januar 6. (Bestallung des lateinischen Schulmeisters und Cantors auf die Zeit von Georgi 57 bis Georgi 58.) Thoman Ättl, Bürgermeister zu der Freinstat, Maximilian Kindinger, Stadtrichter, Hans Lanzendorfer, Ältester des Rathes, und Niklas Scherhagkl, auch des Rathes und Stadtkämmerer, haben auf Befehl eines ehrsamten Rathes mit Meister Ulrich Perger, lateinischem Schulmeister, und Daniel Horo-

bitzer, Cantor, beschlossen wie folgt: Erstlich hat Herr Lanzendorfer, gewesener Bürgermeister, Verordnung gethan, den Mangel des Bettgewandes zu wenden. Es soll später inventiert werden, was in seiner (des Schulmeisters) und der Studenten Gewalt ist. Zum andern ist ihm der Abgang der Besoldung vom Jahr 1554 mit 10 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$. zu erstatten. Zum dritten soll ihm auf das 55ste und 56ste Jahr seine Bestallung bezahlt werden, und endigt sich das 56 Jahr mit Georgitag 57. Zum vierten ist Perger weiter von Georgi 57 an auf 1 Jahr bestellt und soll man ihm als Sold geben 70 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$. Zum fünften soll der Schulmeister einen Locaten halten und besolden. Dem-selben sollen die wochentlichen Tenebrarios (sic!), was die Knaben am Freitag ersingen, zustehen. Zum sechsten soll man, wenn der Schulmeister einen Locaten hält, ihm zu Hilfe des Locaten Pfründe geben 2 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$. Doch nur so lange, bis die Kirche mit einem Pfarrer versehen ist, welcher zu der Pfründe eines Locaten oder armen Studenten seine Hilfe thun wird. Sonst soll der Schulmeister sorgen, dass die Mendicanten und armen Schüler öfter und fleißig, wie in voriger Ordnung begriffen, besucht, und was ihnen gegeben, in die Schule geantwortet werde. Zum siebenten soll der Schulmeister dem Cantor Daniel Horobitzer von Georgi 57 bis Georgi 58 aus eigenem Säckel 15 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$. zur Besoldung geben, mehr ihm zustehn lassen 1 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$, so man vom Rorate oder Guldenamte im Advent gibt; und außerdem noch 2 $\mathcal{R}$ $\mathfrak{s}$, zusammen also 18 $\mathcal{R}$. Betreffs der Recordationen und anderen Gefälle soll es wie bisher bleiben. Zum achten sollen Schulmeister und Cantor, jeder seiner Gebür nach, die Kirche mit Gesang und die Schule mit Lernung und guter Zucht regieren und versehen. Wenn einer verreisen muss, soll er solches nicht für sich selbst thun, sondern den Bürgermeister um Erlaubnis bitten. Zum neunten soll, wer seinen Dienst nach Ende des Jahres nicht behalten will, zu Martini aufsagen. — Diese Location, Conduction (?) und Bestallung haben Schulmeister und Cantor angenommen und zu halten gelobt.

1557 November 27. M. Hulderich Pergers unterthänige Supplication. Seit 12. November (Martinstag) 1555 sei er Schulmeister der lateinischen und Bürgerschul in Freistadt mit der Aufgabe „die Jugend zur Ehre und zum Lobe Gottes

anzuhalten, daneben auch in guten Sitten, Zucht und Künsten zu unterweisen.“ Nun sei er willens, seinen Stand, Thun und Leben in ander Weg zu kehren und sein Amt aufzugeben. Er bittet, wenn er in seinem Leben, Wesen und Stand etwas unziemlich oder nachlässig gethan, dies ihm nachzusehen und dankt endlich für alles Gute, das ihm hier zutheil geworden.

1558. April 25. Hulderich Perger, Passaviensis, beruft sich auf seine Kündigung vom 27, 11, 57, übergibt dem Rath die Schlüssel zu Schul, Häusel, sammt Bettgewand und bittet um ein testimonium und die Erlaubnis, noch 8 bis 14 Tage da bleiben zu dürfen. Unvergessen soll ihm bleiben ihre väterliche Liebe, Treue und guter Wille. Möge Gott stets E. E. W. in langer, glückseliger Regierung, Fried und Gesundheit sammt einer ganzen Bürgerschaft bewahren und erhalten. Amen. (14 Tage Wohnung werden ihm bewilligt.)

Vierzehn Tage später übergibt er noch einmal und bittet, ihn mit einer Abfertigung zu bedenken. (10 fl. Abfertigung werden am 7. Mai 1558 bewilligt.)

Am 6. August (?) 1562 bewirbt sich Simon Hoffinger von Steyr um den Schullehrerposten, da er gehört, dass eine Veränderung vor sich gehen werde. Die Herren zu Steyr würden ihn empfehlen. Wer auf Ulrich Perger gefolgt, ist ungewiss. Christophorus Spandelius bewirbt sich am 4. September 1557, ob er aber aufgenommen worden, ist fraglich, weil außer der Petition kein Actenstück von ihm sich vorfand. Auch schreibt Gregorius Aquila, freilich erst 1562, dass, da sie ihn aufgenommen, ihm auch Wohnung und Bettgewand angewiesen werden möge, „maßen es der Magister Ulrich Perger, auch gewester Schulmeister allhie, inne gehabt.“ Perger war also sein Vorgänger. Die „Location und Bestallung des Gregorius Aquila zum lateinischen Schulmeister ist datiert vom 6. September 1562. (Entwurf mit bloßen Satzanfängen, die meist übereinstimmen mit der obigen für Perger). Vor Aquila scheint Horowitzter das Amt versehen zu haben, weil Aquila bei seiner Bewerbung schreibt, er habe gehört, „dass Daniel Horowitzter der lateinischen Schul abkomme.“

Am 4. September 1563 meldet Aquila an den Rath, dass ihm nach Location und Bestallung jährlich 52 fl. ausgesetzt sind, wovon er noch einen Succentor und Locaten erhalten

soll. Damit reiche er nicht, da für den Succentor 48 fl., für den Locaten 8 fl. aufgehen. Er bittet demnach um Aufbesserung.

1565. September 1. Adam Fleißmann (Fleischmann?), Cantor in Freistadt, klagt über Georg Grauel, lateinischen Schulmeister, dass, als er vor ungefähr 6 Wochen vor der Schule mit den Schreibern gesessen, der Schulmeister volltrunken gekommen sei und ihm ohne Ursache eine „Goschen“ gegeben habe, dass er schier zur Erde gesunken sei. Hierauf habe er ihm die Gemeinschaft mit den Schreibern verboten, sonst wolle er ihm Urlaub geben. Später aber habe der Schulmeister gebeten, es sein zu lassen. Doch am letzten Mittwoch habe er sich wieder viel Scheltworte anhören müssen ohne Grund, und bittet er daher um Schutz.

Grauel antwortet (4. September), dass, da er vertragsmäßig die Collaboratoren aufzunehmen habe, er den Fleißmann nur auf Fürbitte des Herrn Decani auf ein Jahr angenommen, aber ihm Wirthshäuser und schlechte Gesellschaft verboten habe. Die „Gesellen, so zum Chor singen“ (sind das dieselben, die oben „Schreiber“ genannt wurden?) habe aber Fleißmann bei Tag und Nacht in Wein- und Bierhäuser geführt, mit ihnen gezecht, so dass sie letztlich unter einander gerauft haben. Er habe ihn ermahnt, aber umsonst. Vor der Schule habe er sich mit den Gesellen einen Trinktisch aufgerichtet, und mit Handwerksgesellen und Astanten einen Rumor und Geschrei angefangen, dass ehrliche Leute nicht haben vorbei gehen wollen. Solche Unzucht sei ihm bei Herrn Veiten (wohl ein Gasthaus) angezeigt worden, und darum sei er hingegangen und habe mit einer „Maultaschen“ gedroht. Darauf habe seine Hausfrau und er ihn noch mehr gereizt, dass er ihm die Schule zu räumen befohlen. Zum andern habe der Cantor bei einer Aufführung, wo viel Fremde dagewesen, so gesungen, dass sie alle haben aufhören müssen. Endlich mache ihm der Cantor den Vorwurf, unordentlich gelebt zu haben. Das sei unwahr. Denn er sei nur mit ordentlichen Priestern und andern ehrsamten Leuten umgegangen, habe seine Zeit nicht mit Schlemmen und Jubilieren, sondern mit Studieren hingebracht. Dagegen habe jener (der Cantor) am 17. August „als der arme Mensch zum Tode destiniert worden, das Bluethändl (?) in die Schule geführt, mit ihm auf

Bruderschaft gezecht und nachmalen zu dem Henker miteinander gegangen, zwei junge Händl miteinander geschlemmt, vier Kandl (Kännchen) Wein gezecht, die Bruderschaft im Beisein des Züchtigers bestätigt, die Astanten nächtlicherweil ausgeführt nachmals um 11 Uhr in der Nacht mit den Astanten einen Rumor angefangen, dass sich die ganze Nachbarschaft beschwert habe.“

1567 März 17. Der Rath von Haslach empfiehlt an die Freistädter den Balthasar Prenner, Studiosus von Schwandorf, der drei Jahr ihr Schulmeister gewesen. Sie bezeugen, dass er züchtig und ehrbar gelebt, auch die Schule zu regieren verstehe, sogar poemata habe drucken lassen, die beiliegen. (fehlen).

1568 Juni 5. Supplicatio Gabrielis Jodoci Athesini an den Rath zu Freistadt. „Da wir dazu erschaffen sind, Gott zu ehren und zu preisen — und unsers Nächsten Nutz und Frommen zu fördern, und dies auf zweierlei Weise geschehen kann, nämlich durch treue Unterweisung der Jugend und Erhaltung guter Polizei und Regierung; so befinde auch ich, dass ich meinem Nächsten durch die Gnade, so mir Gott verliehen, zu nützen pflichtig bin. Welches ich auf keine andere Weise wohl so richten mag, als durch treuliche und fleißige Unterweisung der Jugend.“ Daher bewirbt er sich, weil er gehört, dass sie die Schule in bessere Ordnung zu stellen beschlossen haben, und unterschreibt sich als Gabriel Jodocus Athesinus, poeta. Die Superintendenten Laurenz Freudenthaler und Wenzeslaus Kirchmaier berichten, dass sie über Gabrielis Jodoci Erudition Erforschung gehalten, und nit allein aus der Conversation oder Colloquio, sondern auch aus seinen Schriften und gedruckten Carminibus, die er etlichen Herrn Äbten, Dechanten u. a. dediciert, verstanden haben, dass er nit untauglich zur Erhebung dieser Schul sein möchte. So zu seiner Erudition und Kunst noch Fleiß, dessen er sich erboten, hinzukäme, achten sie, er würde die Jugend wohl informieren. Musica und Chorgesang wolle er auch mit Fleiß versehen. Kundschaft und Testimonia habe er wohl nicht, doch werde er sie beibringen, falls sie verlangt werden.

1569 Februar 15. taucht Daniel Horobitzer, Leiter der Bürgerschule in Freistadt (vgl. 6. August 1562) wieder auf

und bittet um angebliche Lohnrückstände, weil er zu ungelegener Zeit abgegangen.

1569 Februar 15. ladet Johann Hannibal, lateinischer Schulmeister zu einer Komödie ein. „Zu Ehren E. W. und Hebung der Jugend habe ich eine Komödie zugericht, die ich vor den gebietenden Herrn und Maecenatibus agieren will, damit sie spüren können, dass die Jugend nit versäumt wird.“

1569 Juli 1. Johann Hannibal, lateinischer Schulmeister, schreibt Folgendes an den Rath: Der Cantor Adam Cimmer allhie ist wegen seines Verbrechens gestraft und einige Zeit im Gefängnisse gewesen. Die Hoffnung, dass man damit ersättigt sein werde, war aber eitel. Denn der Bürgermeister verlangte von mir, den Cantor innerhalb acht Tagen zu entlassen und abzufertigen. Darauf erfolgte ein neuer Befehl, den Cantor stracks zu entlassen. Woher aber soll ich einen neuen Cantor beschaffen? Geschrieben habe ich, aber geantwortet wurde mir, „dass keiner sich hieher in die Babsterei und . . . ? (unleserlich) der pfaffen“ wünsche. Schul und Chor allein zu versehen, ist mir nicht möglich. Demnach bitte ich um Nachsicht, und will persönlich Bürge sein für den Cantor mit Leib und Gut.

1569 September 26. Johann Hannibal, dass ihm durch bede Kirchherrn und Superintendenten plötzlich gekündigt worden sei. Dies sei gegen den Vertrag, der ausdrücklich halbjährige Kündigung bestimme. Er bittet darum, den Handel nochmals zu überlegen.

1571 September 15. Nikolaus Cholerus, lateinischer Schulmeister, gegen Wenzel Kirchmair, der ihn abgesetzt und bloß vier Wochen verwilligt habe, während vertragsmäßig ein halb Jahr Kündigungsfrist sei. Er klagt, dass er bis jetzt auf einem Strohsack gelegen und bittet, bleiben zu dürfen, da der Winter vor der Thür sei, und jetzt die Zeit der Recordationes für ihn komme.

1571 September 22 melden die obengenannten Superintendenten, dass sich zwei um das Schulamt bewerben, und zwar ein „Beehlichter“, Bassist, zur Zeit Schulmeister in Hellmannsed (Knodelius) und ein lediger Tenorist, aus Budweis, Andreas Seibitz mit Namen. (Seibetus in der Bewerbung).

1572 März 18. Joannes Knodelins an den Rath, dass die Superintendentes scholae ihn zwar aufgenommen, er aber noch ohne Bestallung sei. Weil ferner an der Schule Glaswerk, Rahmen, Thüren, Tafeln, Bänke u. a. fehlen, sei auch dafür Fürsorgung zu thun, bevorab mit Brennholz. Mehrentheils seien arme Bürgerkinder neben fremden Schülern vorhanden. (Der Rath beschließt, die Superintendenten sollen berichten und rathen, was zu thun sei.)

1572 April 29 sprechen sich die beiden Superintendenten dahin aus, dass der jetzige Schulmeister Knodel noch länger zu behalten sei, weil sie in seinem Wandel keinen Mangel verspürt, und er die Knaben nicht allein im Fundamente der lateinischen Sprache, sondern auch eben sowohl im Deutschen, Lesen, Schreiben und Rechnen genugsam unterweist. Da derselbe aber keine Bestallung, noch Gewissheit seiner Besoldung hat, so fragen sie, wie mit ihm zu contrahieren sei. Doch liege vor allem daran, dass Geld vorhanden sei, dem Schulmeister zu rechter Zeit auszuzahlen. „Dies möge aus den Zehntgefällen (da andere Gülten soweit sich nicht erstrecken) zu den Beneficien der Schul gehörig“ beschehen, damit sie, die Superintendenten, nicht darleihen müssen. Sodann sei an der Schule viel zu bessern, an Glasfenstern, Thüren, Bänken, Tischen oder Tafeln. Da aber das Geld zur Besoldung fehle, werde wohl die Reparatur des Gebäudes warten müssen. Weiters sei den zweien vorgewesenen Schulmeistern, Hannibal und Cholerus 70 fl. zur Besoldung bestimmt worden, item aus den Accidentien der Schule 20 fl. mehr zur Besserung wegen mehreren Fleißes anzuwenden 20 fl. in summa 110 fl. Gegenwärtiger dürfte nit weniger begehren, und in Ansehung jetziger schwerer Zeiten, ebensoviel oder mehr bedürfen, um sich sein Weib und Kindl, daneben seine Collaboratores auszuhalten. Als Brennholz für Kuchel und Beheizung seien immer vier Klaftern gegeben worden.

1574 März 27. Dem Johann Knodel ist von Kirchmaier, Aettl und Freudenthaler aufgesagt worden, und als er um den Grund gefragt, habe man ihn an den Rath verwiesen. Man möge ihm nun die Ursache angeben, damit er sich rechtfertigen könne.

1574 April 3. Johann Knodel an den Rath. Die Sache mit dem ehrbaren Maximilian Lindinger sei beigelegt. Der

Punkt falle also. Dass er in der Schule unfleißig gewesen, habe er nie gehört. Bis ins dritte Jahr sei er hier und sei nie solche Klage gewesen. Da er keinen Dienst hat, bittet er um die Besoldung für das nächste Halbjahr, denn die vorzeitige Aufkündigung sei gegen den Vertrag.

? ? Knodel an den Rath, dass in der Schulordnung vorgesehen sei, wie es mit den Armen auf der Schule in der Fasten zu halten sei. Es soll ihnen nämlich wochentlich für die 10 ℥ Fleisch Gries und Milch gereicht werden, damit die Bürgerschaft weniger Beschwer habe, und die Armen desto bequemer sich erhalten. Da dies nun nicht geschehen, bittet er um Verordnung, „damit bemeldte Arme auf der Schule allhie Nahrung haben.“ (Das waren also wohl Schüler aus der Fremde, für die man in solcher Weise sorgte.)

Dass die Verabschiedung Knodels längst beschlossene Sache war, beweist Folgendes. Bereits am 26. März 1574 empfehlen die Zwettler ihren Schulmeister, den „Briefsweiser“, David Jäger, der ihnen nur des geringen Gehaltes wegen gekündigt. Am 28. März thut der Abt von Zwettl dasselbe.

1574 Juni 22. Fürschrift für Georg Dietelmair, „teutscher“ Schulmeister vom Schaunburgischen Verwalter in Aschach. Dietelmair habe acht Jahre in Efferding und $1\frac{1}{2}$ in Aschach als deutscher Schulhalter gedient und die Jugend mit Katechismus in Augsburger Confession fleißig imbuirt, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten (Rechnen) guetem Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden, dass sie ihn nur ungern fortlassen.

Doch bewarben sich beide vergeblich. Denn der bereits am 22. April 1574 candidierende Magister Bartholomäus Alderus, Nissenus, wurde aufgenommen. Er bewirbt sich folgendermaßen: „Es ist allen Menschen kund und wissentlich, dass unser Thun auf Erden von Jugend auf dahin gericht und gestellt soll werden, dass wir erhalten und zieren nit allein das weltliche Regiment, sondern auch die Kirchen und Schulen, ohne welche kein Regiment, keine Polizei unter der Sonne, keine Stadt in den Landen kann und mag glücklich und wohl regiert und erhalten werden. Denn darum hat uns Gott erschaffen, darum sein wir auf dieser Erde geboren, dass wir sollen Gott, unsern Schöpfer, loben, und die Gemeinschaft der Menschen erhalten,

ein jeglicher nach seinem Vermögen und Beruf. Derohalben Edle, Feste und Wohlweise Herren, weil ich von Jugend auf in Schulen erzogen und mich auf die freien Künste begeben habe, jetzt aber mein Studieren muss aufheben der Unkosten halber, so will es vonnöthen sein, dass ich mich umschaue, wie und was maßen ich auch mein Leben gottselig und ehrlich möge vollenden.“ Obwohl er von Jugend auf studiert, und zu mancherlei Ämtern fähig sei, so glaube er doch das Schulfach am besten zu verstehen, und am meisten in Unterweisung „der Gottesfurcht, hernach der freien Künste und Sprachen“ leisten zu können. Zwar locke wenig der Gewinn und die Dankbarkeit der Jugend, „die frech, wild und sich nicht gern will ziehen lassen“; aber Gott will, dass der Himmel (trotz allem) gepflanzt werde. Vor drei Jahren war er in der Landschaftsschul Collega und vier Jahr im Amt.

Vierzehn Tage darauf schreibt derselbe an dieselben (ohne Datum) „Es spricht der heilige Paulus: Welcher ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein gutes Werk. Mit welchen Worten er den Willen derer lobt, welche ehrliche Ämter zu gemeinem Nutzen fürnehmlich in Kirchen und Schulen begehren. Denn unter dem Wörtlein episcopatum begreift der heilige Paulus nit bloß das Bischofsamt, sondern alle andern Ämter, die Gott angenehm sind, und dienstlich zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Derohalben thuen nit Unrecht (die), welche nicht in den Winkeln liegen, sondern ihren Willen anbieten, wenn sie wissen, dass sie dienstlich sein können. Der Ursach wegen hab ich vor 14 Tagen bei E. E. W. um den Schuldienst angehalten bis heute aber noch keinen Bescheid bekommen.“ Er bittet also um Antwort.

1576 März 15. Barth. Alder „itziger Zeit lateinischer Schulmeister“ will auf den nächsten Sonntag (18. März) nach christlicher Ordnung Hochzeit halten und hernach eine kleine Mahlzeit geben. Dazu ladet er die Herren und guten Freunde ein, um Gott als den Stifter des Ehestandes zu ehren. Er könne zwar nicht viel bieten, doch werde er keinen Fleiß sparen.

? ? Barth. Alder, lateinischer Schulmeister an den Rath. „Nachdem ich mich durch wunderbarliche Schickung Gottes wiederum verehelicht habe mit der tugendsamen Jungfrau

Cäcilia, nachgelassenen ehelichen Tochter des Johann Wagner, Bürgers und Rathsfreundes zu Hohenfurth, und ich am 6. März meine hochzeitliche Freude allhie halten will, bitt ich E. E. und W., sie wollen mir und meiner lieben Braut zu Ehren auf dieser Hochzeit erscheinen“ etc.

1579 Januar 7. Magister Barth. Alderus bittet um Auszahlung seiner Besoldung, da er nicht wisse, wovon er und der Cantor leben sollen. Der Schulprovisor Cyriac Lampl, an den er sich zuerst gewendet, entschuldige sich, dass kein Geld da sei. Auch kein Holz sei erfolgt, trotz mündlichen Anhaltens. Er bittet, „den Armen auf der Schul und ihm, wie in anderen Jahren“ Holz zu geben.

Der „Provisor“ Lampl gibt zu, dass er nichts gezahlt. Aber auch er bekomme keine Dienste, Zehnten und andere Gefälle (wahrscheinlich von den Beneficien) „trotz übermäßigen Nachlaufens“. Auch vom Spitale könne er nichts bekommen. Sie mögen also den „Officiieren“ jener Ämter nur auftragen, zu zahlen, dann werde auch er es thun. Betreffs des Holzes habe er Anträge gestellt, aber noch keinen Bescheid erhalten. Er wisse also nicht, was er machen solle.

1579 October 24. Barth. Alder, lateinischer Schulmeister, an den Rath, dass der Schulprovisor Lampl ihm ein Zimmer entzogen und dem domino Fanckner eingeräumt habe, welches er, weil es ihm zu klein, früher an Kostknaben, „die er bisher jährlich gehabt“, dann an eine arme Wittib für 3 Thaler verlassen habe, auf dass er immer Steuer und Wache pünktlich zahlen könne. Er bittet nun, den Zins ihm von gemeiner Stadt erfolgen zu lassen, damit er leichter Steuern u. ä. zahlen könne.

1581 September 6. Magister Barth. Alder, lateinischer Schulmeister, will, nachdem er in das achte Jahr jetzt Schulmeister ist, sich seines Amtes begeben, weil er beschlossen hat, anderen christlichen Schulen und Kirchen zu dienen. Darum dankt er und sagt für künftige Georgi auf. — Vom Provisor Eustachius Kirchmair habe er noch 20 fl. 4 ß zu bekommen, die ihm am 11. Februar 1581 hätten gereicht werden sollen, und die er treulich und mit Schmerzen verdient, darauf auch gezehrt und gute Leute vertröstet habe. Für die Kost, die ihm der Herr Fanckner schuldig geworden, und den er

auf Rath des Herrn Bürgermeisters an seinen Tisch genommen, habe er noch 16 fl. zu bekommen, und bittet, auch dieses Geld ihm erfolgen zu lassen.¹⁾

1582 Januar 18. Magister Joachim Müller, Prediger zu Steyer, an den ehrenfesten Herrn Michael Eidam, Rathsbürger zu Steyer, dass Fürzeiger dieses, Magister Andreas Teschner, aus Pirna in Meissen gebürtig, sich vor einigen Tagen um den Schulposten in Freistadt beworben. Da Eidam zum Jahrmarkte nach Freistadt, seiner Vaterstadt, reisen wolle, bittet er ihn, Teschner dort warm zu empfehlen. Denn er kenne ihn, weil sie zusammen in Freiberg in Meissen auf Schule gewesen, dann etliche Jahre in Wittenberg mit und neben einander studiert hätten. Zuletzt sei Teschner Schulmeister in Leuben (Leoben?) in der Steiermark gewesen und habe nur wegen des greulichen Apostatae Frank, der dort Pfarrer gewesen, fortziehen müssen. Teschner sei sonst ein guter Gelehrter und bescheidener Mann.

1582 Juli 30. Eucharius Gundermann, Cantor, an den Rath. Nach Abtretung des Ludirectors Barth. Alter seien Schule und Kirche ihm befohlen worden, bis ein neuer Magister komme. (Teschner scheint also nicht aufgenommen worden zu sein.) Während der Zeit habe er bei dem Stadtprädikanten Herrn Andre (Andreas Bucher?) Kost und Leibesunterhaltung gehabt. Diese sei er schuldig geblieben, da es ihm bei der schlechten Besoldung beschwerlich gewesen sei, zu zahlen. Zudem sei ihm eine Donation und Verehrung zugesagt und versprochen worden. Um diese bittet er, damit er seine Schulden bezahlen könne.

Es ist also wieder ein neuer Magister da, weil die Supplirung aufgehört hat. Am 8. Juni 1582 hatten nämlich Joannes Schreier und Joachim Müller, „bede Prediger und unwürdige Diener des Wortes Gottes in Steyer“, den Magister Zacharias Zweckher für das vacierende Schulrectorat in Freistadt empfohlen und seine Gottseligkeit und Geschicklich-

¹⁾ Über Georg Fankner vergl. VI. Jahresbericht der Österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. III. Beilage S. 27 ff.

keit gerühmt. Die Schullabores haben viel molestias auf sich, und die Vorsteher seien darum zwiefacher Ehre würdig.

1583 September 25. Joannes Dickh, Cantor, dass er mit Magister Zweckher für 40 fl. Besoldung die Lateinschule mit zu versehen angestellt worden. Nun habe Zweckher im letzten Vierteljahr nur acht Tage den Dienst verrichtet und sei dann gestorben. So habe er alles allein auf sich gehabt. Der „Schulherr“ Christoph Alkhouer habe Belohnung versprochen und bittet er daher, da allbereits ein Rector und Schulmeister aufgenommen worden, um eine Ergötzlichkeit für die 11 Wochen alleiniger Verrichtung des Kirchen- und Schuldienstes.

? September 16. Andreas Breunings, Schulmeisters in Freistadt, Defension wider Injurien des Pfarrers Sturm. Am 16. September (das Jahr fehlt leider, doch scheint es das Jahr der Anstellung Breunings gewesen zu sein; Sturm war 1580 bis 1589 Pfarrer in Freistadt.) habe der Pfarrer Andreas Sturm bei dem Prädicanten Magister Andreas Bucher im Beisein eines Bürgers nach vielen ehrenrührigen Schmähworten auch folgende ausgestoßen: Die Herren in der Freistadt seien alle grobe Esel, wüssten und verstünden nichts, wollten auch keinen gelehrten Mann an ihrer Schule leiden, sondern nur einen Hurenbuben haben, zu welchem er, Herr Magister Andreas, Hilf und Fürschub gegeben.“ Weil ihm nun das Schulregiment befohlen, so sei er, obzwar nicht mit Namen genannt, doch deutlich bezeichnet. Zudem habe er (Sturm) diese Rede spargiert und repetiert. Das könne aber der Schulmeister nicht auf sich sitzen lassen, weil er sonst nicht würdig wäre, die Jugend zu unterrichten. 2. Als neulich des Pfarrers Söhnlein gestorben, habe der Pfarrer gesagt, dass der Schulmeister davon ein „Ursacher“ sei, indem er das Kind hart geschlagen habe. Das sei nicht wahr, und darum protestiert er heftig dagegen und fordert Widerruf und Ehrenerklärung vom Pfarrer.

1588 März 14. Magister Barth. Alter, lateinischer Schulmeister in Enns, fragt beim Rathe von Freistadt an, wann Magister Gumpell, da ihm der Dienst aufgekündet worden, abtreten, und er kommen soll. Er könne seinen Dienst (in Enns) nicht früher aufsagen, als bis er gewiss wisse, wann Magister Gumpell gehen werde. Auch bittet er auf alle vier

Artikel um bestimmte und ausführliche Antwort, damit er wisse, woran er sei, und nicht umsonst reise.

?? Artikel, die Privatschule betreffend. Mag. Barth. Alderus an die Herren zu Freistadt (darunter vom Stadtschreiber: Dem Herrn Bürgermeister Achatio Ättl überantwortet auf des Herrn Begehren anno 1598. 3 Tag July). Auf E. E. W. Ansinnen, was die *privatam scholam* betrifft, will ich mich für meine Person dazu lassen gebrauchen. Doch aber begehrt ich dagegen: 1. an Besoldung 100 fl. und Anzeige, wo ich dieselben abfordern solle. 2. Eine Wohnung nahe bei der Kirche, dann drei Tafeln mit drei Bänken. 3. Steuerfreiheit wie bisher. 4. Schutz vor dem Landeshauptmann. 5. Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Lateinisch zu lehren Dirnlein und Knaben. 6. Quattembergeld (vierteljährliches Geld) wie in der deutschen Schule, von den Buchstabierenden und Lesenden 2 β, von den Schreibenden 4 β, von denen, so *lectiones* hören, 1 Gulden. 7. Dass er nicht aufgehalten werde, wenn Gott ihm eine bessere Gelegenheit schickt. 8. Dass dem Rotenegger die Privatschule abgestellt werde. Wenn sie ihm Bescheid geben, will er von Stund an, sobald Wohnung, Tisch und Bänke vorhanden, dieses *exercitium privatae scholae* in die Hand nehmen. — Hierauf resolvirt der Rath: ad 1. An Besoldung jährlich 60 fl., zahlbar alle Vierteljahre von der Stadtkammer. ad 2. Er soll freie Wohnung haben. ad 3. So lange er in städtischen Diensten ist, soll er frei sein. ad 4. Wie in anderen Städten. ad 5. Es soll beim Alten bleiben. ad 6. Von einem Lesenden 1 β, von einem Schreibenden 2 β, Lectionshörer 4 β. ad 7. Kündigung alle Vierteljahre. ad 8. Rotenegger soll alle Privatschüler abschaffen. (Alter wirkte bis Juni 1600 an der Privatschule. Vgl. Einl.)

1598 Februar 24. Der Rath von Freistadt an Eberwein der Heiligen Schrift Licentiat und Dechant von Freistadt. Der Landeshauptmann und Garzweiler haben ihnen aufgetragen, einen neuen Schulmeister nur mit des Dechanten Wissen aufzunehmen. Nun sei die lateinische Schule *seithero vacieret*, und sie um der lieben Jugend willen gemeint, selbe wieder zu besetzen mit Magister Barthol. Alderus, weil sonst keine taugliche Person vorhanden. Wenn ihm nun eine Stunde gelegen, bitten sie, es ihnen anzuzeigen, damit das Schulwesen

wieder aufgerichtet werden kann. (Am St. Nikolaustag 1597 war die Reformation-Commission dagewesen, deren Sprecher Dr. Paul Garzweiler war. Vgl. G. Progr. 1889, S. 23.)

In dem letzten Schriftstück ddto. Linz, 30. Juni 1599, wird schon nur im allgemeinen vom „Schulstande“, nicht mehr vom lateinischen Schulmeister gesprochen und Magister Johann Kheßler „nit allein als gelehrter Mann, sondern auch als ein guter Musicus“ empfohlen.

Soweit reicht das Actenmaterial. Ob noch weitere Nachrichten über diesen Gegenstand sich werden finden lassen, — denn vollständig ist das Archiv noch nicht geordnet — steht dahin. Doch ist es nicht sehr wahrscheinlich. Da nämlich um diese Zeit die lateinischen Schulmeister ganz dem jedesmaligen Dechanten unterstellt wurden, so dürfte es kein Zufall sein, wenn von nun an keine Gesuche um Anstellung oder Aufbesserung des Gehaltes o. ä. an den Rath mehr vorhanden sind. Es hing ja, wenn nicht alles, so doch wenigstens die Hauptsache von den Dechanten ab. Der Name erhielt sich zwar bis in spätere Zeiten; doch als die Piaristen um 1764 in Freistadt eine lateinische Schule errichteten, war daselbst eine solche längst nicht mehr da, ja die Erinnerung daran fast spurlos verschwunden.

III.

Zum Schlusse mögen nun noch die vorhandenen lateinischen und griechischen Schreiben der Schulmeister an den Rath mit ihren Eigenthümlichkeiten und — Fehlern wortgetreu zur Charakteristik der Schreibweise jener Zeit folgen.

1.

Dignissime domine viceconsul! Quoniam nihil laetius neque felicius neque optabilius est prospera veluti athletica posse uti (?) valetudine, merito igitur aversandus erit is, qui eandem aliqua iam aspersa labe negligere et ceu vile, cum revera optimum sit dei donum, aspernandam putaverit. Ne autem mihi accidat, alia ratione aliisque mediis utendum erit, quibus diutius retentam valetudinem recuperare posse videor, nec abhorreo quicquam, cum sciam deum medicinam de terra creasse, ne prudens abhorreret eam. Quare et lubens sustineam

quicquid in me voluerit deus, saltem ut tua prudentia liberam abeundi concedat potestatem. Et non est dubium, quin id libenter sit factura; non enim obstare cuiquam bono viro licet. Praeterea ne dio (! l. diu) disciplinarum locus vacet et ob id desertus esse videatur, constitutus lodorum¹⁾ (! l. ludorum) qui interim pro virili vices meas peraget. Polliceor etiam me, si quando (enim ?) spero et confido, deus voluerit fortunave (?) regressum et vestris praestantiis placuerit, omnia obnixe et studiose recompensaturum. Vale et me commendatum habe.

Sigismundus Praunstain,
V. P. deditissimus.

Dorsualnotiz: Lateinischer Schulmeister Supplication den
11. October 1548.

2.

S. Prosperitatem summam cum foelici successu coniunctam omnibus a sancto senatu dominis exopto et precor. Amplissimus forsan senatus (cum a fronte epistolium inspexerit), cur ignotus scribam aut tale a senatu ausim petere, mirabitur; sed perlectis literis mirari desinetis. Retulerunt mihi vestrum scholae archididascalum velle discedere et scholasticum tyrocinium, quod nunc administrat, velle relinquere ad divi Georgii natalem. Ego, qui hoc genus vitae et professionem sustineam, cuperem et vellem hac in parte ingenia puerorum iuvare, nisi aut iam successor novus sit susceptus aut (? vielleicht et) viris senatorii ordinis visum fuerit me recipere et scholam credere. Qua quidem in re, ut scribam, autor mihi fuit patronus meus Paulus Schedlauer, iudex oppidi Beneschau, quem loco patris unice diligo; nam mihi suam operam hac in re est pollicitus. Si igitur senatores optimi nondum de alio scholae rectore vobis prospexissetis, vellem literariam palestram vobis pro voto regere, de quo quid in vestro senatus consulto decretum fuerit. || rogo, ut mihi vicissim per tabellionem significetur, et peto, ut ingenuo candore et liberali scriptum excipiat, quos scio scholarum esse salutares conservatores, ex quibus

¹⁾ Hier scheint ein Wort in der Feder geblieben zu sein. Vielleicht magister?

ecclesiae et reipublicae seminaria proficiscuntur, et sic me ut clientem commendo. Date ¹⁾ (!) stylo tumultuario raptim. Treboniae ²⁾ 7. Calend. Januarii anno 1552 etc.

Amplissimi senatus

subditissimus

Erasmus Schurerius,

rector scholae ibidem.

Rückwärtige Adresse:

Integerrimis Senatorii ordinis viris ac dominis civitatis Freistat, viris omnibus virtutum numeris absolutis.

3a.

S. D. P. ³⁾)

Quanquam merito verti vitio mihi posset, quod ad vos, qui summa estis amplitudine atque integritate ornati, scribere ausus fuerim, tamen vestra prudentia, humanitate, constantia denique fraetus (!) non erubui literis cum incultis tum minime doctis in vestrum prodire conspectum, viri clarissimi. Caeterum ne prolixitatis literarum aut nimiae accusari videar loquacitatis (solet enim literarum nonnunquam prolixitas esse hominibus, praesertim illis, qui seriis et ad universam rempublicam rebus pertinentibus distenti videntur, esse non modo molesta, verum etiam negotium quodammodo facessere), leviter itaque id, quod in animo est meo aut quod vos viros ornatissimos scire existimem, transibo atque perstringam. Verum enimvero sic se habet. Proximis superioribus diebus certior per quendam hominem sum factus (ita ut fieri, cum de rectissimis fit sermo studiis, solet) vestri gymnasii literarum magistrum a schola esse discessurum aliisque rebus operam daturum. Quod ubi percepissem, statim (quemadmodum plerunque (!) homines officiis qualibuscunque praefici cupientes facere solent) hominem accessi et de rebus non solum illis, quas humana postulat vita, verum etiam optimis artibus disserui, denique, quo esset animo, interrogavi. Qui inter caetera mihi significavit se

¹⁾ datae (sc. sunt litterae.)

²⁾ Wittingau? Im Jänner 1553 ist Schurer daselbst Lehrer.

³⁾ Salutem dico plurimam?

munere illo scholastico esse abdicaturum ad proximum Georgii festum. Quocirca si idoneus, satis doctus, cum vestra schola, vobis viris clarissimis, tum universa republica dignus viderer, susciperetis vestraeque scholae me praeficeretis velim. Sic primum epistolae meae habetis caput. Porro ad alterum iam accedam, quod meam continebit personam (opinor enim non solum id necessarium sed etiam honestum fore, ut quaedam de mea loquar persona). Habebitis literarum non sane magistrum, non baccalaurium (nihil enim vos viros integerrimos celabo), non denique aliquem ex Musis || illis, quae cantu delectantur, natum seu, ut rem aperiā, musicum aut, ut ita dicam, cantorem, qui vestro choro praeesse posset, sed artium ingenuarum studiosum, denique talem, qualem omnes, qui aliquid de ingeniis possunt iudicare (id quod non gloriandi causa dico), familiaritate atque consuetudine dignum existimabunt (καὶ ὥς ἔπος εἰπεῖν) in docendo illas artes, quibus aetas tam puerilis quam etiam iuvenilis ad humanitatem solet informari, diligentissimum. Ita animum et mentem meam habetis, denique et graeco et latino utcumque conflata stylo epistolam, viri humanissimi; porro vestri iam erit officii, ut aequo illam suscipiatis animo, legatis, iudicetis, commendatam habeatis et me tantum, quantum epistola requirit, certiore faciat. Bene valete. Scripta αὐτοσχεδιαστὶ (ex tempore).

Christophorus Spandelius,
ad quaevis devotus obsequia.

Dorsualnotiz des Stadtschreibers: Christophorus Spandelius, 4 Sept. a. 1557.

3 b.

Εὐ²) πράττειν. (sc. λέγω)

Κ' ἂν εἰκότως δι' αἰτίας ἐμοὶ ἔχουσαι, ὅτι ἐπὶ ὁμᾶς, οὔτινες οὐ μόνον μέγα ἀξίωμα ἔχουσι, γράφειν τολμῶ, ὁμῶς τῇ παρ' ἡμῶν¹) φρονήσει,

¹) ὁμῶν. η ist mit ο verwechselt, wie noch oft nachher. Vielleicht hilft Madwig (Advers. crit. I. p. 10). Apparent in Graecis codd. vestigia recentioris pronuntiationis vocales quasdam confundentis; verum haec non dictando orta sunt, sed quod inter oculi et manus actionem scriba memoria confudit, quae sono ab ipso non distinguebantur.

²) ω für ο, Accentfehler, προσεληθηθῶτι für προσεληλυθῶτι, βούλομαι für βούλομαι und derartiges sind beibehalten.

τῇ φιλανθρωποίᾳ καὶ τὸ τελευταῖον τῇ δικαιοσύνῃ τεθαρρηκώς, οὐκ αἰσχρνήσας μετὰ τῆς ἐπιστολῆς τῆς παρ' ἐμοῦ, καὶ τῷ παρ' ἐμοῦ γραφθεῖσα (sic! aus der Constr. gefallen!) τῷ καλουμένῳ στύλῳ πρὸς ὑμᾶς ἔρχεσθαι. Ὅπως δὲ μὴ καθ' ἕκαστα τὸ λέγεσθαι διατρίβειν δόξει (ἔωθα μὲν γὰρ ἢ τῶν ἐπιστολῶν μακρότης²⁾ τὸ ἀναγινώσκειν αὐτὰς εἶναι δυσχερὲς ἀνθρώποισι ἄλλως ἀσχολουμένοις καὶ μεγάλα καὶ δεινὰ ἔχουσι²⁾ πράγματα περὶ τῶν πολιτειῶν, ἀλλὰ καὶ πράγμα τι πραγματεύειν), διὰ βραχέων οὖν τὸ πρᾶγμα τὸ παρ' ἐμοῦ ἢ τὸ ἐμοὶ ἐνὸν γράψωμαι εἰς ἡμᾶς, ἄνδρες καλλίστοι. Οὕτως μὲν γὰρ ἔχει. Τῷ χρόνῳ τῷ προσελυγητότῃ²⁾ ἄνθρωπος τίς (sic) καλὸς ἐμοὶ ἐγνώρισεν, τὸν μανθάνοντα τοὺς παῖδας παρ' ἡμῶν αὐτὸν τὴν σχολὴν ἡμῶν ἀπολείψειν καὶ κατὰ τὰ ἄλλα σπουδάζειν. Τοῦτο γνωρισθεὶς αὐτίκα (ὥσπερ οἱ ἄνθρωποι ταῖς πολιταῖς, ταῖς σχολαῖς²⁾ ἢ τοῖς ἄλλοις καθωρθωμασιν²⁾ ἐφίστασθαι βούλωντες ἐώθασι ποιεῖν) ἀπελθὼν ἐκείνῳ τὸν ἄνθρωπον ἐροτῶν αὐτὸν καὶ περὶ τῶν πραγμάτων²⁾ τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν καλλίστων σπουδασμάτων διαλεγόμενος. Κατ' ἄλλα εἶπεν, τὸ πρᾶγμα τοῦτο οὕτως ἔχειν. Δηλονότι αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἐορτὴν τοῦ γεόργου τοῦ ἀγίου τὴν σχολὴν ἡμῶν ἀπολείψειν. Διόπερ ἐὰν ἄλλος μαθῇς ἢ τῆς σχολῆς ἡμῶν πολυμαθεῶν ἀνθρώπων καὶ τῆς ὕλης πόλεως ἄξιός δοκῶ, ἐμὲ τῇ σχολῇ τῇ || ἐφίστασθαι βούλιμυ²⁾ ἄν. Οὕτως πρῶτον κεφάλαιον τοῦ λόγου τοῦ παρ' ἐμοῦ ἔχετε· ἤδη οὖν ἐπὶ τὸ δεύτερον, ὅτι τὸ πρόσωπον ἐμοῦ ἔχει, ἀπέρχομαι (οὔμαι μὲν γὰρ τοῦτο μὴ μόνον ἀναγκαῖον γενέσθαι, ἀλλὰ καὶ καλόν). Ἐξέστε οὐ γε τινά²⁾ ἐκ τῶν πολυμαθεστάτων (οὐδὲν γὰρ ὑμᾶς ἀπακρύψωμαι) καὶ τὸ τελευταῖον ἐκ τῶν²⁾ μουσῶν τινά γεγενημένον²⁾ ὃν ταῖς ὥδαῖς²⁾ τέρπουσι, ἵνα δε²⁾ τὸ πρᾶγμα ἀνοιξῶ, μουσικὸν ἢ, ὡς οὕτως λέγειν, αἰοῖδον, ἀλλὰ μάλλον τηλικούτον τοιούτον²⁾ ὁ Σωκράτης ὁ φιλόσοφος αὐτὸν εἶναι ἔφη δηλονότι αὐτὸν τοῦτο εἰδέναι, ὅτι μὴδὲν εἶδη, καὶ τηλικούτον, ὃν ἅπαντες περὶ τῶν εὐμάθεων δίναντες²⁾ κρίνεσθαι τῆς φιλίας (ὅτι γε οὐ κομπάζειν εἵνεκα λέγω) ἄξιον εἶναι κρίνωσι· καὶ ὡς ἔπος εἶπεν²⁾ ἐκ (?) τὸ διδάσκειν τὰς τέχνας τὰς λογικὰς σπουδαιότατον. Ὅπως δὲ τὸ τέλος τῆς ἐπιστολῆς ποιήσω (ἔλεξα μὲν γὰρ ἐμὲ διὰ βραχέων γράψειν) τὸν νοῦν καὶ τὸ πρᾶγμα τὸ παρ' ἐμοῦ ἔχετε καὶ τὸ τελευταῖον τῷ ἐμῷ γραφθεῖσαν στύλῳ ἐπιστολὴν λάβετε. Ἐπὶ ἡμᾶς δὲ ἤδη ἔσσετε καλῶς αὐτὴν λαβεῖν, ἀναγινώσκειν, κρίνεσθαι καὶ ἐμοὶ²⁾ γνωρίζεσθαι. Ἐρρώσατε. Γραφθεῖσα αὐτοσχεδιαστὶ.

Ὁ Χριστοφόρος ὁ Σπανδηλιος

ἐπὶ ἅπαντα ὑπήκουος.

4.

Siquidem, clarissimi ac prudentissimi domini, satis mihi liquet Danielelem Horauicenum¹⁾ ad proximum Michaelis festum scholasticam conditionem esse resignaturum, quare ea sum opinione eiusmodi conditionis curam in me suscipere meumque qualecunque dignum donum, quo a deo optimo maximo sum ornatus, tenerae iuventuti tribuere volo. Quapropter magnopere vestram prudentiam oratam volo, ut conatos (!) meos vestra prudentia promovere dignetur. Qua in re iuventus assidue cum in moribus tum in bonarum literarum requisitionibus coniunctis pietatis elementis a me dei beneficio erudiri debeat. Quare²⁾ reverenter summa cum modestiae fama vestrae prudentiae me committo.

Vestrae prudentiae

deditissimus

Gregorius Aquila.

Rückwärtige Aufschrift: Gregorii Aquilae humilis Supplicatio.

5.

Egregii, honesti ac prudentes viri et domini consul, iudex iuratique cives inclytae urbis Freystadij etc. Indignus ego dominis prudentibus officia mea levidensa (!) omni cum humilitate offero. Subdite dominos egregios rogatos volo, ut simplicem supplicationem meam ex aequo percipiant summamque eius clementer perlegant. Quamvis, omni laude egregii atque praestantes viri, a quibusdam honestis fautoribus compertum et exploratum habeam praeceptorem M. N. Cholerum deiectum officio suo scholastico esse ac conditionem modo vacantem nulli adhuc compromissam neque receptam; cum autem, viri prudentes, partim exiguitas, tenuitas et meae functionis parvitas partim vocatio seu munus a deo oblatum seu impositum, cui a me nunc satisfieri non potest, cogat, compellat atque urgeat, ut me aliunde functione commodiore providere debeam:

¹⁾ Vielleicht Daniel Horobitzer oder Horawitzer (Horauicenus?), von dem Aquila die Schule 1562 übernahm.

²⁾ Quare für idcirco, in mittelalterlichen Briefen häufig.

ob id fretus his meis literis dominos prudentes accedere (erg. audeo), ut me, qui nuper Babilonica captivitate, h. e. ipso idololatriae squalore (sicut enim meae literae testimoniales erunt testimonio) eiectus atque persecutus (!) sum, subdite et humiliter rogando, promovere velint. Polliceor me sic erga dominos prudentes exhibiturum, ut servum fidelem, subditum morigerum decere solet, erga iuventutem, ut non modo non parum inde utilitatis percipiat iuventus, sed etiam me patrem, non tyrannum, hominem, non beluam immanem instar leonis aut lupi rapacis intelligat esse etc. Quod autem prudentibus dominis in literis continentibus modo in se oblationem seu indicationem meorum officiorum non ipsemet praesto som (!)¹⁾ alius eas exhibeat. Impedimento seu obstaculo generosi mei domini etc. de Starhemberg vindemia est, quam quidem praeterire nullo pacto modoque officii gratia possum. At perfecta re me ipsum prae || sentabo. Et ne hoc praetereundum censeo: quantum de praelegendis lectionibus, non dubium est mihi, quin huic scholae praeesse possim. De Musica, scio me satis in arte peritum. Attamen dico me multa ignorare multaue etiam atque etiam mi (!) esse discenda, quia nemo sibi nascitur artifex. His equidem prudentes dominos omnipotenti deo committo atque commendo ac benevolum responsum expecto.

Prudentibus dominis

addictissimus

Johannes Knodelius,
tum temporis oppidi Helmansödt
ludirector indignus. M. p.

Dorsualnotiz: Praes. 25. Sept. a. 1571.

Johannis Knodelii simplex et subdita supplicatio.

Egregiis, honestis ac prudentibus viris et Dominis Consuli, Judici, Senatoribus, Ciuitatis Liberae, Dominis suis clementibus.

6.

Salus a salutis autore Christo Jesu.

Prudentissimi senatores, viri integerrimi et amplissimi.
Apud divum apostolum in hanc sententiam dictum legimus:

¹⁾ sum corrigiert in: siom oder som; vielleicht sim.

Qui expetit sibi episcopatum, rem bonam expetit.¹⁾ Haec verba ut non inconcinne ad cuiuslibet muneris appetitionem referri possunt, in qua quisque metas suae vocationis non excedens deo grata et hominibus salutaria facere potest, ita maxime ad id quadrat, quod, qui mediocrem assecuti sunt eruditionem, munus scholasticum ambiant (!). Siquidem scholas esse semina ecclesiasticae et politicae reipublicae omnes sani fateri coguntur. Nam quicquid in his officiis laude dignum geri videmus, id totum vel unico ludi (! sic) literario acceptum referri debere manifestum est etc. Quare cum in hac republica conditionem scholasticam ludi moderatori renunciata (sic!) esse intelligerem atque ne iudicio domini consulis et aliorum doctorum virorum refragatus viderer, hanc functionem scholasticam appetere a me alienum non putavi. Offero igitur vestrae prudentiae || omnia mea studia officiaque et promitto me eam deo aspirante, quam decet, adhibiturum diligentiam in tenera aetate recte regenda et instituenda totumque me ad nutum arbitriumque vestrae prudentiae compositurum. Quod restat, oro deum optimum maximum, qui solus imperia transfert et stabilis (sic!) ut vestrae prudentiae gubernatio sit felix et salutaris atque Turcicam saevitiam et tyrannidem a nostris finibus quam longissime averat (! l. avertat) et repellat. Amen.

Vestrae prudentiae

deditissimus

Andreas Seibetus.

Dorsualnotiz: pr. 22 Septembris A. 1571.

Domino Consuli et Senatoribus in inclita republica Eleutheropolitana.

7.

Ohne Datum.

Cum, eximie ac prudentissime Proconsul, ceterique Magnates ac Consules amplissimi, ex aliquorumdam sermone percepi, Ludiprefectorem vestrum ad proximi divi Georgii festum discessum sibi constituisse, sum fama vestra bona,

¹⁾ S. Paul, ep. ad Timoth. cap. 3. (Si quis episcopatum desiderat, bonum opus desiderat.)

quam saepius a multis audiui, motus, Prouidentiam vestram epistolio hoc (licet impolitum etiam omni pudore abiecto) adire. Cum autem rem tam semper auditam veram esse sentio, per Jovem oro et obsecro, ut hanc provinciam aut scholam vestram mihi commendare dignemini. Quod si feceritis, uti spes est, omnem (sic!) movebo saxum, ut quidquid in me est ingenii aut intellectus filiis vestris ad instruendum non dene-gandum fore (sic!). Semper enim in me, sive sit in templo, sive in scholis, non Endymionem sed totum Epimenidem habebitis, omnemque adhibebo diligentiam. His itaque, viri praestantissimi ac patroni optimi, p. v. me totum commendatum habere volo.

P. V.

deditissimus ac obsequentissimus famulus.

Sebastianus Oder.

Dorsualnotiz: Sebastianus Oder um den Schulmeister-stand.

